Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/658

31. 07. 87

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 27. Juli 1987 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragesteller

Abgeordneter	*Nummer der Frage*
Frau Blunck (SPD)	27, 28
Brauer (DIE GRÜNEN)	71, 72
Daweke (CDU/CSU)	46, 47
Dr. Ehrenberg (SPD)	48
Esters (SPD)	10, 11, 12
Fuchtel (CDU/CSU)	20, 21, 58
Gattermann (FDP)	13, 14
Großmann (SPD)	59, 62, 63, 64
Heinrich (FDP)	18, 19
Herkenrath (CDU/CSU)	30, 31, 32, 33
Hinsken (CDU/CSU)	4
Dr. Holtz (SPD)	15
Dr. Hoyer (FDP)	39
Frau Kelly (DIE GRÜNEN)	7
Dr. Klejdzinski (SPD)	17, 36, 54
Kolb (CDU/CSU)	53
Kroll-Schlüter (CDU/CSU)	70
Lenzer (CDU/CSU)	51, 52, 68, 69
Lintner (CDU/CSU)	40, 41, 42, 43
Dr. Mertens (Bottrop) (SPD)	16
Müller (Schweinfurt) (SPD)	22, 23
Müller (Wesseling) (CDU/CSU)	44, 45
Müntefering (SPD)	66, 67
Oostergetelo (SPD)	24, 25, 26
Paintner (FDP)	34, 35
Rossmanith (CDU/CSU)	56, 57
Ruf (CDU/CSU)	1, 2, 3
Frau Saibold (DIE GRÜNEN)	5, 6
Stahl (Kempen) (SPD)	37, 38
Stiegler (SPD)	65
Weiss (München) (DIE GRÜNEN)	55
Wieczorek (Duisburg) (SPD)	8, 9
Frau Wilms-Kegel (DIE GRÜNEN)	49, 50
Wimmer (Neuötting) (SPD)	29
Wolfgramm (Göttingen) (FDP)	60, 61

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

Ruf (CDU/CSU) 1
Protokollarische Behandlung von Abgeordneten

Hinsken (CDU/CSU) 2
Zahl der Bundesbediensteten in Bayern und Niederbayern

Frau Saibold (DIE GRÜNEN) 2
Förderung des Bundes Deutscher Fallschirmjäger angesichts des Vertriebs rechtsextremistischer Literatur auf dessen Treffen

Frau Kelly (DIE GRÜNEN) 3
Kampagne der türkischen „Stiftung für islamische Werte" gegen das Kurdische Institut e. V. in Bonn

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

Wieczorek (Duisburg) (SPD) 3
Nichtsteuerbelastete zwischen 1982 und 1990

Esters (SPD) 4
Kreditermächtigungen des Bundesministeriums der Finanzen 1987

Gattermann (FDP) 4
Umsatzsteuerbefreiung der Gutachterausschüsse nach dem Baugesetzbuch für private Schätzaufgaben

Dr. Holtz (SPD) 5
Kürzung von Subventionen in der Sportförderung

Dr. Mertens (Bottrop) (SPD) 6
Äußerungen von Bundeskanzler Kohl über die Abschaffung der Gewerbesteuer bis 1992

Dr. Klejdzinski (SPD) 6
Haushaltstitel mit Code-Worten im Einzelplan 14

Heinrich (FDP) 6
Einführung einer EG-einheitlichen Weinsteuer im Zuge der Verbrauchsteuerharmonisierung

Heinrich (FDP) 6
Entbürokratisierung des Steuerwesens

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

Fuchtel (CDU/CSU) 7
Wissensstand der Wirtschafts- und Handelsattachés betreffend außenwirtschaftliche Entwicklungen

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Müller (Schweinfurt) (SPD) 10
Auswirkungen der Beschlüsse der EG-Agrarminister vom 30. Juni/1. Juli 1987 auf die deutsche Landwirtschaft

Oostergetelo (SPD) 11
Ausgleich des Abbaus des Währungsausgleichs durch eine nicht an die Produktion gebundene deutsche Beihilfe

Frau Blunck (SPD) 12
Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen für Pflanzenschutzmittel unter dem Gesichtspunkt der Abbaubarkeit

Wimmer (Neuötting) (SPD) 14
Verwendung des vermutlich die Parkinson-Krankheit auslösenden amerikanischen Pestizids „Paraquat" in der Bundesrepublik Deutschland

Herkenrath (CDU/CSU) 14
Landwirtschaftlich genutzte Flächen der Städte, Gemeinden, Kreise und kommunalen Verbände

Paintner (FDP) 16
Rindfleisch-Intervention bei den EG

Dr. Klejdzinski (SPD) 17
Verbot von Atrazin in der Umgebung von Stauseen

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

Stahl (Kempen) (SPD) 17
Förderung von Einrichtungen für Behinderte und Entbürokratisierung der Verwaltungsverfahren

Seite

Dr. Hoyer (FDP) 19
Gleichstellung eines Wehrpflichtigen und Zivildienstleistenden bei der Bewerbung um eine Lehrstelle

Lintner (CDU/CSU) 19
Beschäftigung von Orchestern aus der DDR in der Bundesrepublik Deutschland

Müller (Wesseling) (CDU/CSU) 20
Betriebe ohne Betriebsrat

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

Daweke (CDU/CSU) 21
Errichtung eines Munitionsdepots der britischen Streitkräfte im Raum Lemgo

Dr. Ehrenberg (SPD) 22
Schaffung ziviler Dienstposten bei der Aufnahme des ECR-Tornado-Programms auf dem NATO-Flugplatz Upjever

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit

Frau Wilms-Kegel (DIE GRÜNEN) 22
Entwicklung bei den meldepflichtigen Geschlechtskrankheiten

Frau Wilms-Kegel (DIE GRÜNEN) 23
Vereinbarkeit der Speicherung von HIV-Infektiosität in der Fahndungskartei des BKA mit der Zusicherung der Anonymität

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

Lenzer (CDU/CSU) 23
Reduzierung der Straßenverkehrsunfälle durch Ausbau der Verkehrssysteme nach Unfallschwerpunkten

Kolb (CDU/CSU) 24
Einschränkung des Transports von Gefahrstoffen auf der Bundesstraße 31 zwischen Stockach und Lindau

Dr. Klejdzinski (SPD) 25
Verschärfung der Kontrollen für den Straßentransport von gefährlichen Gütern

Weiss (München) (DIE GRÜNEN) 25
Schließung einzelner Stückgutbahnhöfe ab 1988

Seite

Rossmanith (CDU/CSU) 26
Auflösung der Hauptdienststelle Kaufbeuren der Deutschen Bundesbahn

Fuchtel (CDU/CSU) 27
Schutzmaßnahmen an Autobahnbrücken zur Verhinderung von Selbstmorden

Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Großmann (SPD) 27
Radioaktivität in Sandkästen infolge der Tschernobyl-Katastrophe

Wolfgramm (Göttingen) (FDP) 28
Abschluß eines deutsch-polnischen Umweltabkommens zur Verbesserung der Gewässersituation der Ostsee

Großmann (SPD) 29
Deutsch-belgische Vereinbarungen für Störfälle in Kernkraftwerken

Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen

Stiegler (SPD) 29
Einbau von Filtern zur Aussonderung bestimmter Programme beim Kabelfernsehen in Bayern

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

Müntefering (SPD) 30
Kostendeckung durch das Kostenmietenprinzip im sozialen Wohnungsbau der 70er Jahre

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

Lenzer (CDU/CSU) 32
Entwicklung verbesserter Transporttechnologien (Straßentransport) für gefährliche Stoffe, insbesondere eines Sicherheitstanklastzugs

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft

Kroll-Schlüter (CDU/CSU) 32
Dörfer mit und ohne Grundschule

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit

Brauer (DIE GRÜNEN) 33
Zerstörung der Brutgebiete mehrerer Schildkröten- und Vogelarten durch den Bau eines Tourismuszentrums in Dalyan/Türkei unter deutscher finanzieller Beteiligung

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

1. Abgeordneter **Ruf** (CDU/CSU)

Hält die Bundesregierung die im „Taschenbuch des öffentlichen Lebens" veröffentlichte Rangordnung, die von den „zuständigen Bonner Protokollbeamten" festgelegt worden sein soll, für richtig und verfassungskonform, nach der Europaabgeordnete als gewählte Repräsentanten des Volkes überhaupt nicht, Bundestagsabgeordnete ebenfalls als gewählte Repräsentanten des Volkes an 41. Stelle und Landtagsabgeordnete ebenfalls als gewählte Repräsentanten des Volkes an 50. Stelle eingeordnet werden, während beamtete oder sonstige Repräsentanten aus Gesellschaft oder Wirtschaft wesentlich früher genannt sind, teilweise mit Titeln, die es meines Erachtens nicht mehr gibt, z. B Präsident der Deutschen Bundesbahn?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 27. Juli 1987

Eine umfassende protokollarische Rangfolge der Repräsentanten aus Staat und Politik in Bund, Ländern und Gemeinden ist bisher nicht verbindlich festgelegt worden. Die Bundesregierung könnte eine solche Rangfolge auch lediglich für ihren eigenen Bereich, nicht mit Wirkung für andere Verfassungsorgane, festlegen.

Es besteht bisher lediglich eine interne Ausarbeitung für eine protokollarische Ordnung bei zeremoniellen Veranstaltungen.

Die Erörterungen dazu sind noch im Gange. Die Ihrer Anfrage beigefügte Rangordnung, wie sie von den zuständigen Bonner Protokollbeamten festgelegt worden sein soll, ist im Taschenbuch des öffentlichen Lebens von Professor Dr. Albert Oeckl, Festland Verlag, Bonn, nicht enthalten. Sie stimmt mit der oben genannten Ausarbeitung nicht überein. Die Bundesregierung hat den Herausgeber zu dieser Veröffentlichung nicht autorisiert und distanziert sich von ihr.

2. Abgeordneter **Ruf** (CDU/CSU)

Welche Erklärung gibt es dafür, und hält es die Bundesregierung für protokollgerecht, daß nach dieser Festlegung „Oberbürgermeister bzw. höchste Repräsentanten der Gemeinden" unter Ziffer 25 vor einer ganzen Reihe von Persönlichkeiten genannt sind, die auf Grund ihrer Dienststellung ein Bundestagsmandat haben müssen, wie z. B. Staatsminister, Parlamentarische Staatssekretäre, stellvertretende Fraktionsvorsitzende des Deutschen Bundestages usw.?

3. Abgeordneter **Ruf** (CDU/CSU)

Gilt in Protokollfragen nicht mehr die Faustregel, daß gewählte Repräsentanten des Volkes (Abgeordnete) gemäß Artikel 20 GG – Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus – vor beamteten oder sonstigen Repräsentanten der Gesellschaft und Wirtschaft einzuordnen und bei Veranstaltungen zu begrüßen sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 27. Juli 1987

In unserem freiheitlichen demokratischen Rechtsstaat Bundesrepublik Deutschland bilden die vom Volk gewählten Abgeordneten die erste Gewalt im Staat, das Parlament. Deshalb kommt ihnen ein sehr hoher protokollarischer Rang bei allen Veranstaltungen zu; er muß jeweils der Tatsache Rechnung tragen, daß das Mitglied des Parlamentes zur ersten Gewalt im Staat gehört.

4. Abgeordneter **Hinsken** (CDU/CSU)

Wie viele Beamte, Angestellte und Arbeiter sind bei den Bundesdienststellen oder bei Einrichtungen des Bundes in der Bundesrepublik Deutschland, in Bayern und im Regierungsbezirk Niederbayern beschäftigt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 24. Juli 1987

Am 30. Juni 1986 (Erhebungsstichtag) standen nach der Amtlichen Statistik insgesamt 1 300 095 Beamte, Angestellte und Arbeiter im unmittelbaren und mittelbaren Bundesdienst. Hiervon wurden 223 838 Bedienstete im Gebiet des Freistaates Bayern, 12 790 Bedienstete im Gebiet des Regierungsbezirkes Niederbayern beschäftigt.

5. Abgeordnete **Frau Saibold** (DIE GRÜNEN)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß beim letzten Bundestreffen des Bundes Deutscher Fallschirmjäger Anfang Juni 1987 in Passau sämtliche angebotene Literatur aus dem Verlag des rechtsextremen Herausgebers der „Nationalzeitung", Gerhard Frey (auch Vorsitzender der Deutschen Volksunion – DVU), stammte, und wie bewertet sie dies?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 24. Juli 1987

Der Bundesregierung ist der erwähnte Sachverhalt nicht bekannt. Es ist jedoch allgemein bekannt, daß der Münchner Verleger Dr. Gerhard Frey versucht, seine Publikationen am Rande von Veranstaltungen zu verbreiten.

6. Abgeordnete **Frau Saibold** (DIE GRÜNEN)

Erhält der Bund Deutscher Fallschirmjäger öffentliche Gelder, und wenn ja, in welcher Höhe, und wird die Bundesregierung dafür Sorge tragen, daß die Mittel aus Steuergeldern gestrichen werden, falls der Bund Deutscher Fallschirmjäger für die Zukunft nicht sicherstellt, daß rechtsextreme Literatur auf seinen Treffen nicht mehr feilgeboten wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 24. Juli 1987

Nach Kenntnis der Bundesregierung erhält der Bund Deutscher Fallschirmjäger keine öffentlichen Gelder.

7. Abgeordnete **Frau Kelly** (DIE GRÜNEN)

Teilt die Bundesregierung die Ansicht, daß durch die gegen das Kurdische Institut e. V. in Bonn gerichtete Kampagne der türkischen „Stiftung für islamische Werte", die offen zum Haß gegen die Kurden und zum „Heiligen Krieg" gegen das Institut und seinen Leiter aufruft, sowie des in der Bundesrepublik Deutschland erhältlichen türkischen Massenblattes „Tercüman", das z. B. am 2. Juni 1987 unter der Überschrift „Banditen verführen Europa" das Institut und seine Förderer, darunter Abgeordnete des Deutschen Bundestages und des Europäischen Parlamentes, in unakzeptabler Weise angegriffen hat, daß hierdurch der Rechtsfrieden in der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere unter den hier lebenden Türken und Kurden, gefährlich bedroht ist, und welche politischen und rechtlichen Schritte wird die Bundesregierung gegen diese Kampagne und zum Schutz der Angegriffenen unternehmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 24. Juli 1987

Der Bundesregierung ist die in der Frage angesprochene aktuelle Auseinandersetzung aus einer Pressemeldung bekanntgeworden. Sie sieht es nicht als ihre Aufgabe an, zu den Meinungsstreitigkeiten, die u. a. durch eine Veröffentlichung in der Tageszeitung „Tercüman" vom 2. Juli 1987 (nicht Juni) entstanden sind, Stellung zu nehmen. Im übrigen stellt die Rechtsordnung den Betroffenen bei möglichen Rechtsverletzungen ausreichenden Schutz zur Verfügung.

Die Bundesregierung wird die weitere Entwicklung aufmerksam beobachten.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

8. Abgeordneter **Wieczorek (Duisburg)** (SPD)

Wenn die Bundesregierung (vgl. BMF-Finanznachrichten vom 9. Juli 1987) keine Schätzungen über die Zahl der „Nichtsteuerbelasteten" für die Zeit nach 1983 hat, wie kommt sie dann zu der Aussage, daß „1990 rund eine halbe Million Steuerzahler zusätzlich aus der Steuerpflicht herausfallen"?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 25. Juli 1987

Nach dem Ergebnis einer überschlägigen Schätzung fallen durch die im Rahmen der Steuerreform 1990 vorgesehene Erhöhung des Grundfreibetrages um 1080/2160 DM auf 5616/11232 DM rund eine halbe Million nach bisherigem Steuerrecht mit Lohn-/Einkommensteuer belastete Steuerzahler aus der Steuerpflicht. Die nach altem Recht Nichtsteuerbelasteten brauchen hierfür nicht ermittelt zu werden. Daher ergibt sich aus diesen Berechnungen keine Schätzung über die Gesamtzahl der Nichtsteuerbelasteten.

9. Abgeordneter **Wieczorek (Duisburg)** (SPD)

Wie hoch war die Zahl der „Nichtsteuerbelasteten" im Jahre 1982?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 25. Juli 1987

Die Zahl der Nichtsteuerbelasteten beträgt nach der Lohn-/Einkommensteuerstatistik 1983 rund 4 Millionen.

Für 1982 liegen keine statistischen Angaben vor.

10. Abgeordneter **Esters** (SPD)

Welche Höhe haben die Kreditermächtigungen, die dem Bundesminister der Finanzen auf Grund der gesetzlichen Lage am 1. Januar 1987 zur Finanzierung von Kreditaufnahmen aus vergangenen Jahren zur Verfügung standen?

11. Abgeordneter **Esters** (SPD)

Welcher Betrag von diesen Kreditermächtigungen ist bisher vom Bundesminister der Finanzen im Jahre 1987 in Anspruch genommen worden, und welche Summe wird noch darüber hinaus bis zum Jahresende 1987 nach heutiger Einschätzung voraussichtlich in Anspruch genommen?

12. Abgeordneter **Esters** (SPD)

Wie hoch wird am Jahresende 1987 voraussichtlich die aus diesen und früheren Haushaltsjahren nicht beanspruchte Kreditermächtigung sein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 24. Juli 1987

Am 1. Januar 1987 standen weitergeltende Kreditermächtigungen aus 1986 in Höhe von 8,7 Milliarden DM zur Verfügung. Sie wurden inzwischen voll in Anspruch genommen.

Die Höhe der am Jahresende 1987 nicht beanspruchten Kreditermächtigungen hängt von der weiteren Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Bundes im laufenden Haushaltsjahr ab; sie läßt sich derzeit noch nicht beziffern.

13. Abgeordneter **Gattermann** (FDP)

Was gedenkt die Bundesregierung auch zum Zweck des Subventionsabbaus zur Beseitigung der Wettbewerbsverzerrungen zu unternehmen, die darin bestehen, daß Gutachterausschüsse nach dem Baugesetzbuch im Gegensatz zu privaten Sachverständigen bei Übernahme privater Schätzaufgaben von der Umsatzsteuer befreit sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 25. Juli 1987

Eine besondere Umsatzsteuerbefreiung für die Leistungen der Gutachterausschüsse gibt es weder im Umsatzsteuergesetz noch im Baugesetzbuch. Auf die Gutachterausschüsse als öffentlich-rechtliche Einrichtun-

gen sind die umsatzsteuerrechtlichen Vorschriften anzuwenden, die allgemein für die Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand gelten (vgl. § 2 Abs. 3 UStG). Danach unterliegen die Ausschüsse mit den Leistungen nicht hoheitlicher Natur der Umsatzsteuer, soweit die Voraussetzungen eines Betriebes gewerblicher Art im Sinne des Körperschaftsteuerrechts erfüllt sind. Dazu müssen bei den wirtschaftlichen Tätigkeiten des jeweiligen Ausschusses (z. B. bei Verkehrswertermittlungen zu privaten Zwekken) die in § 4 Körperschaftsteuergesetz und Abschnitt 5 Körperschaftsteuer-Richtlinien bezeichneten Merkmale vorliegen. Insbesondere muß grundsätzlich die Bagatellgrenze von 60 000 DM Jahresumsatz überschritten sein. Ist dies der Fall, so sind die im Rahmen des Betriebes gewerblicher Art ausgeführten Leistungen der Umsatzsteuer zu unterwerfen.

14. Abgeordneter **Gattermann** (FDP)

Lassen die Erkenntnisse der Bundesregierung über den konkreten Umfang und das Ausmaß der umsatzsteuerbefreiten privaten Schätzaufgaben der Gutachterausschüsse nach dem Baugesetzbuch die zweifelsfreie Schlußfolgerung zu, daß es dadurch nicht zu größeren Wettbewerbsverzerrungen im Verhältnis zu privaten Sachverständigen kommt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 25. Juli 1987

Amtliches Zahlenmaterial über das Ausmaß und den Umfang der von den Gutachterausschüssen durchgeführten Verkehrswertermittlungen zu privaten Zwecken liegt der Bundesregierung nicht vor. Nach Ansicht der Bundesregierung dürften jedoch größere Wettbewerbsverzerrungen in diesem Bereich nicht vorhanden sein. Sie stützt sich dabei auf die Beschlußempfehlung und den Bericht des Bundestagsausschusses für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau zu dem von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes über das Baugesetzbuch (Drucksache 10/6166 S. 137 und 138). Der Ausschuß sieht in der Tätigkeit der Gutachterausschüsse keine ernsthafte Konkurrenz zu der Tätigkeit der freien Sachverständigen, weil dazu der Anteil der von den Ausschüssen erstellten Gutachten mit weniger als 10 v. H. der Gesamtzahl der von den selbständigen Sachverständigen erstellten Gutachten zu gering sei.

15. Abgeordneter **Dr. Holtz** (SPD)

Trifft es zu, daß die Bundesregierung zur Finanzierung der geplanten Steuerreform oder aus anderen finanzpolitischen Erwägungen Subventionen oder steuerliche Vergünstigungen auch im Bereich der Sportförderung kürzen will, und an welche Subventionen oder steuerliche Vergünstigungen ist dabei gedacht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 28. Juli 1987

Der Spitzensport wird durch Zuwendungen aus dem Bundeshaushalt unterstützt. Daran wird sich nach dem Willen der Bundesregierung nichts ändern. Kürzungen sind nicht geplant.

Der Bundesminister der Finanzen hat eine unabhängige Sachverständigenkommission damit beauftragt, Vorschläge für eine Neuordnung des

insgesamt nicht mehr stimmigen steuerlichen Gemeinnützigkeits- und Spendenrechts zu erarbeiten. Das Gutachten der Kommission wird in wenigen Monaten vorliegen.

Die Bundesregierung beabsichtigt, das gesamte Gemeinnützigkeits- und Spendenrecht auf der Grundlage dieses Gutachtens zu überprüfen. Sie strebt eine Verbesserung und Vereinfachung dieser Rechtsgebiete an. Die Bundesregierung hält es für sachgerecht, das Gutachten abzuwarten.

16. Abgeordneter **Dr. Mertens (Bottrop)** (SPD)

Treffen die Angaben von Bundeskanzler Kohl („DER SPIEGEL" Nr. 30/1987 vom 20. Juli 1987) zu, daß die Bundesregierung beabsichtigt, die Gewerbesteuer bis spätestens 1992 abzuschaffen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 25. Juli 1987

Wie Regierungssprecher Ost bereits klargestellt hat, ist die Darstellung des Nachrichten-Magazins nicht zutreffend. Für die Bundesregierung gilt weiterhin, daß die Reform der Gewerbesteuer eine angemessene Lösung voraussetzt, die von allen Beteiligten mitgetragen wird und die den Gemeinden einen entsprechenden finanziellen Ausgleich bei Wahrung ihrer finanziellen Selbstverantwortung sichert.

17. Abgeordneter **Dr. Klejdzinski** (SPD)

Gibt es im Haushalt Einzelplan 14 Kapitel 1420 oder in analogen Titeln Vorhaben, die unter einem Schutzwort laufen, und wenn ja, wie viele?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 27. Juli 1987

Im Einzelplan 14 wird in Kapitel 1420 und bei den Beschaffungstiteln der Materialkapitel sowie bei der wehrtechnischen Entwicklung und Erprobung auf Geheime Erläuterungsblätter hingewiesen, in denen für militärische Vorhaben teilweise Abkürzungen verwendet werden. „Schutzwörter" sind im Bundeshaushalt durchweg nicht gebräuchlich. Ich bitte um Verständnis, daß eine detaillierte Unterrichtung hierüber nicht im Rahmen dieses Verfahrens erfolgen kann.

18. Abgeordneter **Heinrich** (FDP)

Wie beurteilt die Bundesregierung das Vorhaben der EG-Kommission, im Zuge einer Verbrauchsteuerharmonisierung eine EG-einheitliche Weinsteuer einzuführen?

19. Abgeordneter **Heinrich** (FDP)

Welche Auswirkungen erwartet die Bundesregierung hinsichtlich der angestrebten Entbürokratisierungen und Vereinfachungen im Steuerwesen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 30. Juli 1987

Die neuen am 15. Juli 1987 von der EG-Kommission verabschiedeten Vorschläge zur Harmonisierung der Steuersätze der indirekten Steuern stellen ein Gesamtpaket dar, das nach Auffassung der Kommission soweit wie möglich für die meisten Mitgliedstaaten nachteilige haushaltsmäßige Auswirkungen vermeidet und Störungen für jeden Warenbereich auf ein Mindestmaß begrenzt. Die Kommission will mit diesen Vorschlägen die kommende, wohl entscheidende Phase des Dialogs über die Harmonisierung der Verbrauchsteuern einleiten. Zudem haben die vorgeschlagenen Steuersätze nur Richtwertcharakter, weil sie bis 1992 jährlich der Preisentwicklung in der Gemeinschaft angepaßt werden sollen. Es ist deshalb verfrüht, schon jetzt, vor Beginn der Verhandlungen zu einem Einzelvorschlag aus dem Gesamtpaket Stellung zu nehmen.

Die Bundesregierung weist jedoch darauf hin, daß sich die deutsche Seite bisher im Einklang mit den Beschlüssen des Bundestages und des Bundesrates gegen die Einführung einer Verbrauchsteuer auf Stillwein ausgesprochen hat. Sie wird auch weiterhin die im EG-Vergleich besonders schwierige Lage des deutschen Weinanbaus, bedingt durch Steil- und Hanglagen der Anbauflächen und die nachteiligen klimatischen Verhältnisse, berücksichtigen.

Die Auswirkungen der Harmonisierungsvorhaben auf das Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsbestreben der Bundesregierung im Steuerbereich lassen sich noch nicht absehen. Bei einer neuen Weinsteuer wäre allerdings mit einem erhöhten Verwaltungsaufwand zu rechnen. Nach hier vorliegenden Daten müßten etwa 29 000 Herstellungsbetriebe erfaßt werden, die ihre Weine ganz oder zum Teil selbst erzeugen. Auch müßten alle Betriebe mit Rebland, in denen Wein erzeugt werden könnte, einer gewissen steuerlichen Überwachung unterliegen; das wären schätzungsweise etwa 89 000 Betriebe.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

20. Abgeordneter **Fuchtel** (CDU/CSU)

Was tut die Bundesregierung, um den Wissensstand der Wirtschafts- und Handelsattachés auf dem neuesten Stand der außenwirtschaftlichen Entwicklungen zu halten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl vom 23. Juli 1987

Die zunehmende Bedeutung der Außenwirtschaft für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland und schwieriger gewordene Auslandsmärkte, die eine immer wirkungsvollere Unterstützung vor allem mittelständischer Unternehmen durch die deutschen Auslandsvertretungen erfordern, sind in den letzten Jahren deutlich erkannt und auch bei der weiteren Ausgestaltung der Aus- und Fortbildung vorrangig berücksichtigt worden. Dabei wurde besonderer Wert auf eine möglichst praxisbezogene Ausrichtung der einzelnen Maßnahmen gelegt.

Im Rahmen der amtseigenen Fortbildung finden unter Beteiligung des Bundesministeriums für Wirtschaft und anderer Ressorts sowie sonstiger im außenwirtschaftlichen Bereich tätiger Institutionen jährlich im Auswärtigen Amt zehntägige Seminare für Wirtschaftsreferenten der Aus-

landsvertretungen statt. Dabei werden vor allem aktuelle Fragen der Außenwirtschaftspolitik und die Rolle des Auswärtigen Dienstes bei der Unterstützung deutscher Unternehmen behandelt. Diese Seminare sollen auch dem Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen Wirtschaft und Auswärtigem Dienst dienen. Daher nehmen an ihnen Vertreter der Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft und einzelner Unternehmen teil. Außerdem werden Unternehmen unterschiedlicher Größenordnung besucht. Vergleichbare Kurse werden für Mitarbeiter der Wirtschaftsreferenten, die Wirtschaftssachbearbeiter, abgehalten.

Die wirtschaftsrelevante Ausbildung der Anwärter für den höheren Auswärtigen Dienst (Attachés), aus denen sich die künftigen Wirtschaftsreferenten rekrutieren, umfast die Hälfte der Gesamtbildungszeit und orientiert sich ebenfalls stark an der Praxis und den aktuellen außenwirtschaftlichen Fragen. Referenten aus verschiedenen Bundesministerien, den Spitzenverbänden der deutschen Wirtschaft und Banken sowie andere im außenwirtschaftlichen Bereich tätige Fachleute erläutern den Attachés die aktuelle außenwirtschaftliche Entwicklung und ihre zukünftigen Aufgaben bei der Außenwirtschaftsförderung. Lehrbesichtigungsfahrten zu Unternehmen und Verbänden werden ergänzt durch individuelle Wirtschaftstage der Attachés in Unternehmen und Institutionen mit Außenwirtschaftsbezug. Sie vermitteln ein Bild der Probleme der deutschen Wirtschaft und sollen die Attachés in die Lage versetzen, aus eigener Erfahrung und Kenntnis außenwirtschaftliche Entwicklungen zu erkennen und zu beurteilen.

Das Auswärtige Amt bemüht sich zudem verstärkt, Bewerber mit wirtschaftswissenschaftlicher Vorbildung und Berufserfahrung in der Wirtschaft für den höheren Auswärtigen Dienst zu gewinnen und hat zu diesem Zweck zusätzliche Anreize geschaffen. Schließlich werden auch Mitarbeiter des höheren Dienstes aus dem Bundesministerium für Wirtschaft an die Wirtschaftsabteilungen von Auslandsvertretungen entsandt. Seit einigen Jahren sind außerdem an ausgewählten Plätzen einige aus der freien Wirtschaft auf Zeit übernommene jüngere Führungskräfte als Wirtschaftsreferenten tätig.

21. Abgeordneter **Fuchtel** (CDU/CSU)

Gibt es neuere Umfragen bei der Exportindustrie über die Effizienz der Bemühungen, und wäre sie bereit, durch eine entsprechende Umfrage bei der Exportindustrie die Bemühungen im Blick auf die Arbeit der Handelskammern und der diplomatischen Vertretungen auf den Prüfstand stellen zu lassen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl vom 23. Juli 1987

Die Erfahrungen der deutschen Außenwirtschaft mit dem Dienstleistungsangebot der außenwirtschaftlichen Informations- und Beratungsinfrastruktur – hierzu gehört neben den Botschaften und Auslandshandelskammern (AHK) auch die Bundesstelle für Außenhandelsinformation (BfAI) – werden von der Bundesregierung (insbesondere Bundesministerium für Wirtschaft und Auswärtiges Amt) regelmäßig in Gesprächen mit der Wirtschaft und den Ländern erörtert.

Dabei ist zu betonen, daß das außenwirtschaftliche Instrumentarium nicht nur der Exportindustrie, sondern auch der Importwirtschaft zur Verfügung steht und neben dem Außenhandel z. B. auch der Förderung von deutschen Direktinvestitionen im Ausland und ausländischen Direktinvestitionen im Inland dient.

Das Gespräch mit der Wirtschaft stützt sich zunächst auf regelmäßige Kontakte mit den großen Wirtschaftsverbänden, insbesondere mit dem Deutschen Industrie- und Handelstag (DIHT), der das deutsche Auslandshandelskammernetz federführend betreut.

Die Erfahrungen der deutschen Wirtschaft mit der außenwirtschaftlichen Informations- und Beratungsinfrastruktur sind auch von Zeit zu Zeit Thema im Außenwirtschaftsbeirat beim Bundesminister für Wirtschaft.

Die außenwirtschaftlichen Belange, insbesondere der mittelständischen Wirtschaft, werden zudem ausführlich im Bund-Länderausschuß Außenwirtschaft (BLA) behandelt. Im Auftrag der Wirtschaftsministerkonferenz (WMK) vom 14./15. Februar 1985 hat der BLA Vorschläge zur Verbesserung des Dienstleistungsangebots der Auslandshandelskammern (AHK) in enger Abstimmung zwischen Bund, Ländern und insbesondere DIHT erarbeitet; ein entsprechender Fortschritts- und Ergebnisbericht des Bund-Länderausschusses Außenwirtschaft vom Dezember 1986 liegt der WMK zur Bewilligung vor.

Der Arbeitskreis Auslandshandelskammern (Teilnehmer: Deutsche Industrie- und Handleskammern, Vertreter von Auslandshandelkskammern, Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft, Ländervereine, Bundesregierung) erörtert regelmäßig Fragen der Effizenz des Auslandshandelskammersystems.

Der Bundesminister für Wirtschaft hat sich zuletzt im November 1985 in einem Grundsatzpapier zur Fortentwicklung der außenwirtschaftlichen Rahmenbedingungen geäußert, das auch dem Parlament zugeleitet worden ist.

Schließlich ist darauf hinzuweisen, daß viele außenwirtschaftlich orientierte deutsche Unternehmen Mitglieder von Auslandshandelskammern sind und damit selbst zu einer Verbesserung des Leistungsangebots der Kammern beitragen können, die als privatwirtschaftliche Organisation der Selbstverwaltung durch die sie tragende Unternehmen unterliegen.

Für den Bereich der BfAI, die eine Dienststelle des BMWi ist, hat der Bundesminister für Wirtschaft den „Informationsbedarf und das Informationsverhalten ausgewählter Wirtschaftszweige bezüglich außenwirtschaftlicher Informationen" durch eine eingehende „Benutzerbefragung" (Gewiplan-Studie, Dez. 1984) ermitteln lassen. Dies war eine wichtige Grundlage für die Entwicklung DV-gestützter außenwirtschaftlicher Informationsdienste der BfAI. Weiter hat der Bundesminister für Wirtschaft an das Ifo-Institut einen Forschungsauftrag über „Wirtschaftsinformation in der Bundesrepublik Deutschland – Angebot und Nutzung aus der Sicht der Nachfrager" vergeben. Die Studie ist im Frühjahr 1987 vorgelegt worden und enthält auch Hinweise für die Fortentwicklung der Außenwirtschaftsinformation.

In jüngster Zeit konnte eine Reihe von Verbesserungsvorschlägen der Außenwirtschaft in konkrete Maßnahmen umgesetzt werden. So wurden im Bereich des Auswärtigen Dienstes u. a. die Wirtschaftsdienste der Botschaften und Konsulate vor allem in Regionen mit hohem Wirtschaftswachstum (Asien) verstärkt. Ferner sorgen regelmäßig stattfindende wirtschaftsnahe Gesprächskreise in den Auslandsvertretungen für eine umfassende Information und Koordination. Hierzu dienen auch die Regionaltreffen der Wirtschaftsreferenten der Botschaften mit den Vertretern der Auslandshandelskammern, den BfAI-Korrespondenten und Repräsentanten der deutschen Wirtschaft; das nächste Regionaltreffen wird im November 1987 in Caracas stattfinden.

Auch im Kammerbereich bzw. bei der BfAI wurden mit der Schaffung neuer Stützpunkte im asiatisch-pazifischen Raum mit Delegationen in Hongkong und Malaysia bzw. neuen Korrespondentenstellen in Peking, Bangkok und Seoul Anregungen der Wirtschaft berücksichtigt. Dazu

gehört auch die Ausstattung von AHK und BfAI mit EDV-Einrichtungen, die die Effizienz steigern und schnelleren Zugriff auf Informationen ermöglichen sollen.

Durch den ständigen Gesprächskontakt mit der deutschen Außenwirtschaft und den sie vertretenden Verbänden hat die Bundesregierung einen guten und repräsentativen Überblick über die Bedürfnisse der deutschen Wirtschaft im Auslandsgeschäft. Gleichwohl ist sie für Anregungen offen, wie der Erfahrungsaustausch zwischen Praxis und Wirtschaftsverwaltung weiter verbessert werden kann. Die Notwendigkeit einer gezielten Umfrageaktion sieht die Bundesregierung derzeit allerdings nicht.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

22. Abgeordneter **Müller (Schweinfurt)** (SPD)

Welche für die deutsche Landwirtschaft einkommensrelevanten Elemente enthalten die Beschlüsse der EG-Agrarminister vom 30. Juni/1. Juli 1987 über die Festsetzung der Agrarpreise 1987/88 sowie die flankierenden Maßnahmen einschließlich der Entscheidungen im agro-monetären Bereich?

23. Abgeordneter **Müller (Schweinfurt)** (SPD)

Wie wirken sich diese einkommensrelevanten Elemente auf die Entwicklung der landwirtschaftlichen Erzeugerpreise und Einkommen in den verschiedenen Betriebsformen in der Bundesrepublik Deutschland in den Wirtschaftsjahren 1987/88 bis 1990/91 im Vergleich zum abgelaufenen Wirtschaftsjahr 1986/87 aus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 21. Juli 1987

Von den Beschlüssen der EG-Agrarminister vom 30. Juni/1.Juli 1987 können sich folgende Elemente auf die Erzeugerpreise und damit auf die Einkommen der Landwirte auswirken:

1. Agrarpreise
 a) Getreide
 - Reduzierung des Ankaufspreises bei der Intervention auf 94 v. H. des Interventionspreises
 - Begrenzung des Interventionszeitraums auf die Monate Oktober bis Mai
 - Verkürzung der Zahl der monatlichen Zuschläge (Reports) von bisher zehn auf sieben Monate ab November
 - Erhöhung des maximalen Feutigkeitsgehaltes auf 15 v. H. und in Ausnahmefällen auf 15,5 v. H.

 b) Raps
 - Senkung des Richt- und Interventionspreises um 3 v. H.
 - zusätzlicher Preisabschlag bei Überschreiten der Garantieschwelle von 5 v. H. auf jetzt maximal 10 v. H.
 - Verkürzung des Interventionszeitraums auf die Monate Oktober bis Mai
 - Verdoppelung des Zuschlags für „Doppel-Null"-Raps

c) Hülsenfrüchte

Preissenkung um 10 v. H.

d) Zucker

Einführung einer gestaffelten Sondertilgungsabgabe

2. Währungsausgleich

a) bestehender positiver Währungsausgleich

Der bestehende positive Währungsausgleich von 2,9 v. H. bei Milch, 2,4 v. H. bei Getreide und 1,8 v. H. bei sonstigen Produkten wird schrittweise für die deutschen Landwirte abgebaut. Die mit dem zweiten Abbauschritt verbundene Senkung der DM-Preise wird durch eine nationale Beihilfe ausgeglichen.

b) künftiges WAG-System

Das von den Staats- und Regierungschefs beschlossene neue Währungsausgleichssystem sieht für zukünftige umgeschichtete Währungsausgleichsbeträge einen schrittweisen Abbau vor. Für den ersten Abbauschritt von 25 v. H., der zu Preissenkungen in Aufwertungsländern führt, kann eine Kompensation gezahlt werden. Weitere Abbauschritte dürfen infolge der Verankerung des sogenannten „Gentlemen's Agreement" nicht zu Preissenkungen in nationaler Währung führen.

Die Auswirkungen der genannten Elemente der Preisbeschlüsse auf Erzeugerpreise und Einkommen lassen sich nicht quantifizieren. Die hierzu von Verbänden genannten Zahlen kann die Bundesregierung nicht bestätigen. Die Erhöhung des Feuchtigkeitsgehaltes bei Getreide und die Verdoppelung des Zuschlags für „Doppel-Null"-Raps werden sich positiv auf die Preisentwicklung auswirken. Im übrigen wird die Entwicklung der Erzeugerpreise und der Einkommen in starkem Maße durch das Marktgeschehen und durch Verlauf und Höhe der Ernten bestimmt.

Rund 85 v. H. des Produktionswertes sind von den eigentlichen Preisbeschlüssen nicht betroffen, so daß die Auswirkungen auf die Einkommen insgesamt nicht sehr groß sind. Für die Futterbaubetriebe und die Veredlungsbetriebe ergeben sich durch die zu erwartende Verbilligung der Futtermittelzukäufe kurzfristig voraussichtlich positive Einkommenswirkungen. In Marktfruchtbetrieben, die in größerem Umfang Getreide und Raps verkaufen, verbreitet aber auch tierische Veredlung betreiben, ist die Einkommensentwicklung wegen der noch unsicheren, überwiegend aber günstigen Ernteaussichten sowie der noch nicht zu beurteilenden Preis-Kostenentwicklung der nächsten Monate nicht abzuschätzen.

24. Abgeordneter **Oostergetelo** (SPD)

Trifft es zu, daß nach der Vereinbarung der Staats- und Regierungschefs vom 29./30. Juni 1987 der Abbau des bestehenden positiven Währungsausgleichs um einen Punkt durch eine Senkung der DM-Preise ab 1. Januar 1989 durch eine deutsche nationale Beihilfe ausgeglichen werden kann, die den beiden Mehrwertsteuerpunkten entspricht, die Ende 1988 wegfallen, wobei diese Hilfe nicht an die Produktion gebunden ist?

25. Abgeordneter **Oostergetelo** (SPD)

Trifft es zu, daß die Verordnung des Rates insbesondere zur Änderung der Verordnung 1678/85 über die in der Landwirtschaft anzuwendenden Umrechnungskurse die vorgenannte politische

Vereinbarung rechtsverbindlich dahin konkretisiert, daß diese Beihilfe nicht an die Erzeugung gebunden werden darf?

26. Abgeordneter **Oostergetelo** (SPD)

Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß eine Fortführung des seit 1984 bestehenden, ausschließlich umsatzbezogenen Mehrwertsteuerausgleichs in Höhe von 5 v. H. in unveränderter Ausgestaltung über den 31. Dezember 1988 bzw. 31. Dezember 1990 hinaus möglich ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 20. Juli 1987

Die vom Europäischen Rat getroffenen Vereinbarungen zum bestehenden positiven Währungsausgleich sehen einen stufenweisen Abbau vor. Neben einer unmittelbar wirksam werdenden Umschichtung vom positiven zum negativen Währungsausgleich in Höhe von 1 Prozentpunkt und einer Erweiterung der Freimarge von 1 v. H. auf 1,5 v. H. wird zum Beginn der Wirtschaftsjahre 1988/89 ein Abbau um 1 Prozentpunkt erfolgen.

Zum Ausgleich der Abbauwirkung darf der deutsche Einkommensausgleich in unveränderter Höhe über den 31. Dezember 1988 hinaus weitergeführt werden. Über die Modalitäten der Weitergewährung des Ausgleichs in Höhe von 2 MWSt-Prozentpunkten, der nach der geltenden Rechtslage am 31. Dezember 1988 auslaufen würde, muß der Agrarrat noch eine Entscheidung treffen.

27. Abgeordnete **Frau Blunck** (SPD)

Nach welchen Vorschriften ist die Biologische Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft verpflichtet, die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln entsprechend den neuen Regelungen des geänderten Pflanzenschutzgesetzes auf ihre Zulassungsvoraussetzungen hin zu überprüfen, und in welchem Zeitraum ist diese Überprüfung insbesondere hinsichtlich eventueller Auswirkungen auf das Grundwasser und den Naturhaushalt durchzuführen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 23. Juli 1987

Nach § 11 des Pflanzenschutzgesetzes (PflSchG) vom 15. September 1986 (BGBl. I S. 1505) bedürfen Pflanzenschutzmittel der Zulassung durch die Biologische Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft als Voraussetzung für das Inverkehrbringen. Wie sich aus § 46 Abs. 2 PflSchG ergibt, gelten Zulassungen, die nach dem Pflanzenschutzgesetz in der Fassung der Bekanntmachung von 1975 mit späteren Änderungen (PflSchG – alt) erteilt worden sind, fort. Für den Widerruf der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln gilt § 49 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) in Verbindung mit § 16 Abs. 2 PflSchG. § 49 Abs. 2 Satz 1 VwVfG zählt die Gründe auf, aus denen eine Zulassung widerrufen werden darf. Nummer 4 sieht unter bestimmten weiteren Voraussetzungen einen Widerruf der Zulassung vor, wenn die Zulassungsbehörde auf Grund einer geänderten Rechtsvorschrift berechtigt wäre, die Zulassung nicht zu erteilen. Die Entscheidung über Auspruch des Widerrufs ist eine Ermessensentscheidung der Biologischen Bundesanstalt.

Nachdem das PflSchG gegenüber dem PflSchG – alt die Zulassungsvoraussetzungen, insbesondere unter den Gesichtspunkten des Schutzes des Grundwassers und des Naturhaushalts, deutlich verschärft hat, prüft die Biologische Bundesanstalt in Zusammenarbeit mit dem Bundesgesundheitsamt und dem Umweltbundesamt die nach dem PflSchG – alt zugelassenen Pflanzenschutzmittel daraufhin, ob die Zulassung widerrufen werden soll. Eine Frist für die Durchführung dieser von der Biologischen Bundesanstalt im Rahmen ihres pflichtgemäßen Ermessens durchgeführte Prüfung ist gesetzlich nicht festgelegt worden. Der Zeitraum für die Überprüfung ergibt sich aus der Verfügbarkeit neuer Befunde, der Schwere aufgetretener Probleme und nicht zuletzt aus der Personalsituation bei der Biologischen Bundesanstalt sowie den beteiligten Behörden des Bundes und der Länder.

28. Abgeordnete **Frau Blunck** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Forderung, Pflanzenschutzmittel aus Gründen des Boden- und Grundwasserschutzes nicht mehr zuzulassen, deren Abbauzeiten (Totalabbau bzw. Mineralisierung) länger sind als ihre Wirkungszeiten, und wird sie gegebenenfalls darauf hinwirken, daß die Biologische Bundesanstalt schnellstmöglich schärfere Kriterien in bezug auf Abbaubarkeit und Biotoxizität bei der Zulassung bzw. Überprüfung der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln berücksichtigt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 23. Juli 1987

Die Biologische Bundesanstalt ist seit langem bemüht, keine Pflanzenschutzmittel mehr zuzulassen, deren Abbauzeiten so lang sind, daß sie sich bei wiederholter Anwendung im Boden anreichern können. Wirkungszeiten und Abbauzeiten sind unterschiedlich zu beurteilen. Wenngleich moderne Pflanzenschutzmittel über relativ kurze Wirkungs- und Abbauzeiten verfügen, so vollzieht sich der Abbau eines Stoffes – der unmittelbar nach der Ausbringung einsetzt – zumeist über einen längeren Zeitraum. Aus Sicht der Zulassung ist dabei entscheidend, daß bei bestimmungsgemäßer und sachgerechter Anwendung schädliche Auswirkungen auf das Grundwasser sowie sonstige unvertretbare Auswirkungen nicht stattfinden. Bei unvertretbar hoher Persistenz hat die Biologische Bundesanstalt – wie das Beispiel des Wirkstoffs Paraquat zeigt – die Zulassung solche Stoffe enthaltender Pflanzenschutzmittel beendet.

Die Zulassung durch die Biologische Bundesanstalt, die sich im einzelnen auf eine Vielzahl von Richtlinien und Merkblättern stützt, gilt im Vergleich mit den übrigen Mitgliedstaaten der EG als besonders streng. Im Lichte der Bestimmungen des Pflanzenschutzgesetzes sowie der darauf gestützten Pflanzenschutzmittelverordnung erfolgt ständig eine Anpassung an neue wissenschaftliche Erkenntnisse. Durch die Beteiligung des Bundesgesundheitsamtes und des Umweltbundesamtes sowie der nach § 33 Abs. 5 PflSchG vorgeschriebenen Anhörung des Sachverständigenausschusses ist sichergestellt, daß alle fachlich bedeutsamen Aspekte bei der Zulassung eines Pflanzenschutzmittels berücksichtigt werden.

Zusammenfassend hält die Bundesregierung eine generelle Forderung, keine Pflanzenschutzmittel mehr zuzulassen, deren Abbauzeiten länger sind als ihre Wirkungszeiten, aus verschiedenen Gründen für problematisch. Darüber hinaus verweist sie auf die vom Gesetzgeber in den §§ 11 und 15 PflSchG getroffene Zuständigkeitsregelung; im Hinblick darauf sieht sie von einer Einflußnahme auf die Biologische Bundesanstalt ab.

29. Abgeordneter **Wimmer (Neuötting)** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, ob in der Bundesrepublik Deutschland ein Pestizid verwendet wird, das in den USA unter dem Markennamen „Paraquat" vertrieben wird und nach neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen mit hoher Wahrscheinlichkeit eine wesentliche Ursache für die Parkinson-Krankheit ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 21. Juli 1987

Pflanzenschutzmittel dürfen in der Bundesrepublik Deutschland nur in den Verkehr gebracht oder eingeführt werden, wenn sie von der Biologischen Bundesanstalt für Land- und Forstwirstchaft (BBA) zugelassen sind (§ 11 Pflanzenschutzgesetz). Hinsichtlich der gesundheitlichen Bewertung erfolgt die Zulassung im Einvernehmen mit dem Bundesgesundheitsamt. Die BBA hat bereits 1983 für paraquathaltige Pflanzenschutzmittel bestehende Zulassungen widerrufen und den Anträgen auf Zulassung oder erneute Zulassung solcher Mittel nicht stattgegeben. Wesentliche Grundlage für die Entscheidung der BBA war die außerordentlich hohe Beständigkeit des Wirkstoffs im Boden. Insgesamt stellt der Wirkstoff nach Auffassung der BBA eine schwer kalkulierbare Belastung dar, die aus Vorsorgegründen nicht vertretbar ist. Gegen diese Entscheidungen der BBA ist Klage erhoben worden. Ein erstinstanzliches Urteil, bei dem die BBA unterlegen ist, liegt vor. Gegen dieses Urteil ist Revision beim Bundesverwaltungsgericht eingelegt worden.

Über einen möglichen Zusammenhang zwischen paraquathaltigen Pflanzenschutzmitteln und der Parkinson-Krankheit hat die Zeitschrift „Natur" im Dezember 1985 berichtet, allerdings ohne Angabe, auf welche Untersuchungen sie sich stützt. Nach den der BBA und dem Bundesgesundheitsamt vorliegenden Informationen gibt es keine konkreten Hinweise auf einen ursächlichen Zusammenhang zwischen der Exposition gegenüber Paraquat (von Bedeutung scheint hier nur die orale Aufnahme großer Mengen in suizidaler Absicht oder im Verwechslungsfall zu sein) und der Entstehung der Parkinson-Krankheit. Bei Paraquatintoxikationen stehen Schäden an Leber, Niere und vor allem Lunge im Vordergrund, und in der Regel führt die nicht aufzuhaltende Lungenfibrose zum Tode. Dennoch sind pathologische Veränderungen auch an zahlreichen anderen Organen beschrieben worden, darunter auch am Zentralnervensystem. Ob und inwieweit jedoch letztere Schäden Auslöser oder unterstützendes Moment bei der im allgemeinen chronisch-progredient verlaufenden Parkinson-Krankheit oder bezüglich der Symptome ähnlicher Krankheiten sein können, kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht beurteilt werden. Es ist an dieser Stelle noch hervorzuheben, daß es sich beim Parkinson-Syndrom in erster Linie nicht etwa um eine Krankheit durch Vergiftung, sondern um die häufigste neurologische Erkrankung des fortgeschrittenen Lebensalters handelt (Folgen des Alters und degenerativer Erkrankungen). Daneben kann der Parkinsonismus auch toxisch (Mangan und Kohlenmonoxid) oder medikamentös z. B. durch Neuroleptika bedingt sein.

Es mag aus diesen Anmerkungen deutlich werden, daß ein Zusammenhang zwischen Umweltgiften und Krankheiten – wie im vorliegenden Fall – nicht voreilig gezogen werden darf, solange Ursachen und Wirkung nicht bewiesen oder wenigstens wahrscheinlich gemacht sind und andere Ursachen auszuschließen sind.

30. Abgeordneter **Herkenrath** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, wieviel landwirtschaftlich genutzte Fläche durch die Städte, Gemeinden und Kreise sowie kommunale Verbände bewirtschaftet wird?

31. Abgeordneter **Herkenrath** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, wie hoch der Anteil der durch die Kommunen genutzten Fläche an der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche ist?

32. Abgeordneter **Herkenrath** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, wie viele Milchkühe in kommunaleigenen Betrieben (einschließlich verpachteter Betriebe) gehalten werden?

33. Abgeordneter **Herkenrath** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, ob es Milchquoten für Kommunen gibt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 27. Juli 1987

Nach teilweise nicht veröffentlichten Zahlen des Statistischen Bundesamtes verteilten sich die landwirtschaftlichen Betriebe und Forstbetriebe sowie die von ihnen bewirtschaftete landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) 1985 wie folgt auf die Rechtsformen:

Rechtsformen	Landwirtschaftliche Betriebe und Forstbetriebe		LF	
	Zahl	Anteil in v. H.	ha	Anteil in v. H.
Natürliche Personen	843970	97,7	11835500	98,9
Bund	173	0,0	4619	0,0
Bundesland	1048	0,1	26800	0,2
Bezirk, Kreis, Gemeinde	7869	0,9	22461	0,2
Juristische Personen des öffentlichen Rechts	5265	0,6	30163	0,3
Juristiche Personen des privaten Rechts	5862	0,7	52110	0,4
Juristische Personen insgesamt	20217	2,3	136153	1,1
Betriebe insgesamt	864187	100	11971653	100

Auf Bezirk, Kreis und Gemeinde entfielen also 1985 insgesamt 22461 ha LF; das entspricht einem Anteil von 0,2 v. H. an der gesamten LF.

Von den landwirtschaftlichen Betrieben in der Hand juristischer Personen wurden 1983 insgesamt 16722 Milchkühe gehalten, 0,3 v. H. aller Milchkühe. Angaben über die Zahl der Milchkühe allein in kommunaleigenen Betrieben liegen nicht vor.

Grundsätzlich stehen Referenzmengen nur Milcherzeugern zur Verfügung. Es kann nicht ausgeschlossen werden, daß in Einzelfällen Kommunen den Begriff des Milcherzeugers erfüllen, indem sie in eigener Regie milcherzeugende Betriebe unterhalten.

Kommunen sind wie andere Käufer in der Lage, zur Milcherzeugung genutzte Flächen einschließlich der dazu gehörenden Referenzmengen zu erwerben. In aller Regel verkaufen und verpachten die Kommunen die nicht für ihre Zwecke benötigten Flächen einschließlich der darauf entfallenden Referenzmengen an interessierte Landwirte.

34. Abgeordneter **Paintner** (FDP)

Ist die Bundesregierung bereit, auf Grund der äußerst schlechten Erzeugerpreise für Rinder bei dem bevorstehenden Weideabtrieb sich für zusätzliche Maßnahmen bei der Rindfleischintervention in Form von Herausnahme von Hälften oder wahlweise Herausnahme von Hinter- und Vordervierteln in Brüssel einzusetzen, oder ist sie bereit, wenn schon eine wahlweise Herausnahme von Vorder- und Hintervierteln nicht möglich ist, die Konservierung von mindestens 10000 Tonnen Vorderviertel für die Berlin-Versorgung sowie ebenfalls mindestens 10000 Tonnen für den Notfall der zivilen Verteidigungsreserve zu veranlassen?

35. Abgeordneter **Paintner** (FDP)

Ist sie bereit, für diese Vorderviertel analog zur Intervention bei Hintervierteln einen Festpreis vorzugeben, der auch eine marktstützende Wirkung hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 27. Juli 1987

Die Bundesregierung wird sich für den Zeitraum des Weideabtriebs bei der EG-Kommission in Brüssel mit Nachdruck für einen Ankauf von Hälften und für eine neue private Lagerhaltungsaktion einsetzen. Sollte die EG-Kommission insbesondere wegen der angespannten finanziellen Situation der Gemeinschaft nur zu einer Umstellung der Käufe von Vorder- auf Hinterviertel bereit sein, wird die BALM im September/Oktober dieses Jahres wieder rund 10000 t Vorderviertel von Ochsen und Jungbullen zur Herstellung von Ersatzkonserven für die nationale Berlin-Reserve ankaufen. Die Höhe des in Berlin zu haltenden Programmsolls ist entsprechend dem Bedarf durch den Berlin-Ausschuß (Alliierte, Bundesressorts, Berliner Senat) festgesetzt. Die genaue Menge der anzukaufenden Vorderviertel richtet sich daher nach dem Umfang der wälzungsbedürftigen Konservenmenge; Haushaltsmittel stehen auch nur in dem hierfür notwendigen Umfang zur Verfügung.

Ob und gegebenenfalls welche Mengen an Rindfleisch in die Zivile Verteidigungsreserve (ZVR) aufgenommen werden, kann nicht unter dem Aspekt der Marktentlastung beurteilt werden. Maßgebliches Kriterium ist vielmehr, ob die Bevorratung zur Aufrechterhaltung der Versorgung der Bevölkerung in Krisenzeiten erforderlich ist. Im Hinblick auf die weit über dem Verbrauch liegende Rindfleischproduktion sowie die erheblichen EG-Interventionsbestände und angesichts der hohen Kosten, die im Anschaffungsjahr allein für den Kauf und die Konservierung von 10000 t Vordervierteln entstünden, ist es z. Z. nicht möglich, entsprechende Maßnahmen zu veranlassen.

Die Ersatzbeschaffung des Konservenrohstoffs für die Berlin-Reserve ist primär keine marktordnerische Maßnahme. Sie dient der Sicherstellung der Versorgung der Berliner Bevölkerung in Krisenzeiten und wird aus Haushaltsmitteln des Bundes mit der Zweckbindung „Kosten der Vorratshaltung" finanziert. Bei der Verwendung von Haushaltsmitteln sind die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten. Das

Haushaltsrecht schreibt daher vor, das preislich günstigste Angebot zu ermitteln und anzunehmen. Die Festsetzung von marktstützenden Ankaufspreisen ist mit den Bestimmungen des Haushaltsrechts nicht vereinbar.

36. Abgeordneter **Dr. Klejdzinski** (SPD)

Hält es die Bundesregierung für erforderlich, die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln wie Atrazin grundsätzlich im Bereich von Wassereinzugsgebieten von Stauseen zu verbieten (siehe Frage 54 in Drucksache 11/502)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 29. Juli 1987

Die Biologische Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft hat die Zulassung atrazinhaltiger Pflanzenschutzmittel mit einer standardisierten Kennzeichnungsauflage, der sog. Wasserschutzgebietsauflage W 2, verbunden.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß eine Aufnahme von Wirkstoffen in die Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung erst dann gerechtfertigt ist, wenn die von der Biologischen Bundesanstalt getroffenen Auflagen zur Gefahrenabwehr nicht ausreichen, obwohl die Mittel bestimmungsgemäß und sachgerecht angewandt werden.

Trotz der erteilten W 2-Auflage sind regional in Grund- und Trinkwasser Atrazinrückstände oberhalb der zukünftig geltenden Grenzwerte der Trinkwasserverordnung gefunden worden. Ungeachtet der Ursachen hierfür ist im Entwurf zur Änderung der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung, der z. Z. zwischen den Ressorts abschließend beraten wird, deshalb u. a. vorgesehen, die Anwendung atrazinhaltiger Pflanzenschutzmittel in Wasserschutzgebieten vorsorglich generell zu verbieten.

Die Bundesregierung hält an ihrer schon mehrfach bekundeten Auffassung fest, daß Pflanzenschutzmittelrückstände vom Grundwasser ferngehalten werden müssen. Dies kann jedoch nicht nur durch das im internationalen Vergleich außerordentlich strenge Zulassungsverfahren bei Pflanzenschutzmitteln und einschränkende Bedingungen bei der Anwendung durch Verordnung erreicht werden, sondern bedarf auch der Unterstützung durch die Länder beim Vollzug der einschlägigen Vorschriften, insbesondere des Wasserhaushaltsgesetzes und des Pflanzenschutzgesetzes. Sehr hilfreich wäre es, wenn die Länder verstärkt von den ihnen durch § 19 des Wasserhaushaltsgesetzes gegebenen Möglichkeit, Wasserschutzgebiete auszuweisen, Gebrauch machen würden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

37. Abgeordneter **Stahl (Kempen)** (SPD)

Wie begründet die Bundesregierung die verschiedenen Zuständigkeiten und Aufgaben der verschiedenen Stellen im Prüfverfahren – das Land für die Finanzierungszusage, die Deutsche Ausgleichsbank für die Bewilligungsbescheide, das Finanzbauamt, die Oberfinanzdirektion und das Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau für die baufachliche Prüfung – für die Förderung von Einrichtungen für Behinderte, und wie beurteilt die Bundesregie-

rung diese Verwaltungsverfahren, die ja schließlich eine bessere Unterbringung von behinderten Menschen zum Ziel haben, unter Effizienzgesichtspunkten?

38. Abgeordneter **Stahl (Kempen)** (SPD)

Sieht die Bundesregierung die Notwendigkeit einer Entbürokratisierung und Vereinfachung des Verfahrens, und wenn ja, welche Vorstellungen hat die Bundesregierung hierzu?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Höpfinger vom 22. Juli 1987

Der Bau von Rehabilitationseinrichtungen für Behinderte wird im Zusammenwirken von Bund, Ländern und Rehabilitationsträgern gefördert. Anträge auf Förderung werden über das zuständige Landesministerium dem Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung vorgelegt. In Koordinierungsgesprächen, an denen alle in das Zuwendungsverfahren einzuschaltenden Stellen teilnehmen, wird das Projekt und seine Finanzierung abgestimmt. Auf der Grundlage des Abstimmungsergebnisses erläßt jeder Zuwendungsgeber entsprechend seinem Förderanteil einen eigenen Zuwendungsbescheid.

Bei der Förderung aus Mitteln des Ausgleichsfonds setzt die Förderung einen Vorschlag des Beirates für die Rehabilitation der Behinderten voraus (§ 35 Abs. 1 des Schwerbehindertengesetzes). Soweit es sich in diesen Fällen um Werkstätten oder Wohnanlagen für Behinderte handelt, erläßt die Deutsche Ausgleichsbank auf Grund einer Vereinbarung den Zuwendungsbescheid im Namen des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung.

Die Notwendigkeit einer vorherigen baufachlichen Prüfung bei den vom Bund mitfinanzierten Zuwendungsmaßnahmen ergibt sich aus den baufachlichen Ergänzungsbestimmungen zu den §§ 44, 44 a Bundeshaushaltsordnug (Z-Bau). Nach der baufachlichen Prüfung durch die zuständige Oberfinanzdirektion gibt der Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau seine abschließende baufachliche Stellungnahme ab, wenn die Höhe der Zuwendungen der öffentlich-rechtlichen Zuwendungsgeber insgesamt 750 000 DM übersteigt. Bei geringeren Zuwendungen wird sie eigenverantwortlich von der zuständigen Oberfinanzdirektion vorgenommen. Gelegentlich delegiert die Oberfinanzdirektion ihre Aufgabe auf das zuständige Finanzbauamt.

Eine doppelte baufachliche Prüfung erfolgt in keinem Fall. Die Abgabe der Stellungnahme durch die oberste Instanz soll sicherstellen, daß die wesentlichen Grundtatbestände des Bauens mit Bundesmitteln in allen Ländern einheitlich gehandhabt und die Interessen des Bundes gewahrt werden.

Im Regelfall besteht zwischen Antragsteller, Zuwendungsgebern und Bauverwaltung eine vertrauensvolle Zusammenarbeit, so daß nennenswerte Schwierigkeiten nicht auftreten. Die Wirksamkeit dieses Verfahrens ergibt sich auch daraus, daß in den letzten zwanzig Jahren ein Netz von vorbildlichen Rehabilitationseinrichtungen u. a. mit Haushaltsmitteln des Bundes in Höhe von rund 700 Millionen DM aufgebaut werden konnte. Zusätzlich sind aus dem Ausgleichsfonds von 1974 bis 1987 Einrichtungen für Behinderte mit rund 730 Millionen DM gefördert worden.

Die Bundesregierung begrüßt jede Möglichkeit zur Entbürokratisierung. Im Bereich der Förderung von Rehabilitationseinrichtungen hat sich das Verfahren in der Praxis aber grundsätzlich bewährt, so daß Änderungen nicht erforderlich sind.

39. Abgeordneter **Dr. Hoyer** (FDP)

Wie stellt die Bundesregierung sicher, daß Bewerber um eine Lehrstelle, die den Wehrdienst abgeleistet haben, bei Arbeitgebern, die sowohl Auszubildende beschäftigen als auch Zivildienstplätze zur Verfügung stellen, nicht gegenüber denjenigen Bewerbern benachteiligt werden, die bei den entsprechenden Unternehmen ihren Zivildienst haben ableisten können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 23. Juli 1987

Für die Vermittlung in berufliche Ausbildungsstellen durch die Arbeitsämter gilt strikt das Gebot der Unparteilichkeit. Die Ausbildungsstellenvermittler dürfen einzelne Bewerber weder bevorzugen noch benachteiligen. Auskünfte, die für die Eignung des Bewerbers für die betriebliche Ausbildungsstelle ohne Bedeutung sind, dürfen nicht erteilt werden. Die Entscheidung, welche Auszubildenden aus dem Kreis der Bewerber im Einzelfall eingestellt werden, obliegt allerdings allein den Arbeitgebern. Die Bundesregierung respektiert diesen in der Wirtschaftsordnung der Bundesrepublik Deutschland verwirklichten Grundsatz der Vertragsfreiheit.

Informationen darüber, daß Absolventen des Wehrdienstes bei der Lehrstellensuche generell größere Schwierigkeiten haben als Zivildienstabsolventen, liegen mir nicht vor.

40. Abgeordneter **Lintner** (CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung Berichte unserer Medien bestätigen, daß immer mehr DDR-Orchester zu weit unterdurchschnittlichen Honoraren in Kur- und Badeorten der Bundesrepublik Deutschland spielen, während eine große Zahl von westdeutschen Musikern arbeitslos ist?

41. Abgeordneter **Lintner** (CDU/CSU)

Wie viele Berufsmusiker aus der DDR und wie viele aus der Bundesrepublik Deutschland wurden im vergangenen Jahr vermittelt?

42. Abgeordneter **Lintner** (CDU/CSU)

Wie groß ist die Zahl der arbeitslos gemeldeten Berufsmusiker?

43. Abgeordneter **Lintner** (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß einzelne der Bundesanstalt für Arbeit nachgeordnete Landesarbeitsämter besondere Aktivitäten entwickeln, um Orchester aus der DDR und anderen Ostblockstaaten vorzugsweise zu vermitteln?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 24. Juli 1987

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, wie viele DDR-Orchester in der Bundesrepublik Deutschland tätig sind. Arbeitnehmer aus der DDR sind Deutsche und genießen daher auch hinsichtlich der freien Wahl des Arbeitsplatzes den gleichen Grundrechtsschutz wie hier ansässige Arbeitnehmer. Ihre Tätigkeit unterliegt demzufolge keinen besonderen Kontroll- und Meldepflichten, die erforderlich wären, um die Zahl der in der Bundesrepublik Deutschland tätigen DDR-Orchester erfassen zu können.

Desgleichen ist der Bundesregierung nicht bekannt, welche Gagen die Mitglieder der DDR-Orchester erhalten. Für sie gilt nicht der Kurbädertarifvertrag für Mitglieder von Kurkapellen, der zwischen dem Wirtschaftsverband Deutscher Heilbäder und Kurorte e. V. und dem Deutschen Musikerverband in der Gewerkschaft Kunst des DGB abgeschlossen wurde.

Aus den erwähnten rechtlichen Gründen werden die vermittelten DDR-Musiker zusammen mit den hier ansässigen Musikern in einer Zahl erfaßt. Daher läßt sich nicht feststellen, wie viele DDR-Musiker vermittelt werden.

1986 haben die Künstlerdienste der Bundesanstalt für Arbeit deutschen Tanz- und Unterhaltungsmusikern 27 700 Engagements vermittelt. Außerdem vermittelten die von der Bundesanstalt für Arbeit beauftragten privaten Künstlervermittler 25 400 Engagements für Tanz- und Unterhaltungsmusiker. In dieser Zahl sind auch Ausländer enthalten, die von den privaten Künstlervermittlern nicht gesondert erfaßt werden.

Ende September 1986 waren bei den Arbeitsämtern insgesamt 1 771 Musiker (1 130 Instrumentalsolisten, Orchestermusiker sowie Tanz- und Unterhaltungsmusiker, 461 sonstige Musiker wie Dirigenten und Chorleiter) arbeitslos gemeldet, darunter 452 Ausländer.

In den vergangenen Jahren hat sich bei der Vermittlung von Musikern aus Ostblockstaaten ein gewisser Schwerpunkt beim Künstlerdienst Hannover herausgebildet. Ein Grund dafür ist nach Auffassung der Bundesanstalt für Arbeit eine besonders große Sachkompetenz auf dem angesprochenen Vermittlungssektor. Aktivitäten, die über die erforderlichen Vermittlungskontakte hinausgehen, konnten bisher nicht festgestellt werden.

44. Abgeordneter **Müller (Wesseling)** (CDU/CSU)

Liegen der Bundesregierung nach Abschluß der Betriebs- und Personalratswahlen Prozentzahlen vor, wie hoch der Anteil der Betriebe ist, in denen es keinen Betriebsrat gibt, obwohl er nach dem Betriebsverfassungsgesetz von 1972 vorhanden sein sollte?

45. Abgeordneter **Müller (Wesseling)** (CDU/CSU)

Ist die Tendenz zur Einführung eines Betriebsrates in den letzten 15 Jahren steigend oder fallend?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 27. Juli 1987

Die Bundesregierung verfügt über keine genauen (amtlichen) Angaben über die Zahl der betriebsratsfähigen Betriebe im Sinne von § 1 Betriebsverfassungsgesetz und damit auch nicht über genaue Angaben zu dem Anteil der Betriebe, die keinen Betriebsrat haben. Auch die im laufenden Jahr im Rahmen der Volkszählung durchgeführte Arbeitsstättenerhebung wird hierzu keine Erkenntnisse bringen. Der Grund hierfür liegt darin, daß der Begriff des betriebsratsfähigen Betriebs sich nicht mit dem Begriff der Arbeitsstätte, wie er bei der Arbeitsstättenerhebung verwandt wird, deckt. Bemühungen, Erkenntnisse über betriebsverfassungsrechtlich relevante Daten durch Aufnahme entsprechender Fragen (Merkmale) in das Gesetz über eine Volks-, Berufs-, Wohnungs- und Arbeitsstättenzählung zu gewinnen, sind leider erfolglos geblieben. Auch die Betriebsratswahl 1987, deren Gesamtergebnis nicht vor Ende des Jahres zu erwarten ist, kann keinen Aufschluß über die Zahl der betriebsratsfähigen Betriebe geben. Die regelmäßig von den Gewerkschaften über die

Betriebsratswahlen erstellten Statistiken, die auch der Bundesregierung bekannt sind, geben lediglich Auskunft über die Zahl der gewählten Betriebsräte und die Zahl der Betriebe, in denen Betriebsräte gewählt worden sind.

Nach den Statistiken des Deutschen Gewerkschaftsbundes wurden in den letzten 15 Jahren Betriebsräte wie folgt gewählt:

Betriebsratswahl	in Betrieben	Betriebsräte
1972	29298	173670
1975	34059	191015
1978	35294	194455
1981	36307	199125
1984	35343	190193
1987	Zahlen liegen noch nicht vor.	

Erst wenn die Ergebnisse der Betriebsratswahl 1987 vorliegen, kann eine Aussage darüber gemacht werden, ob die bis 1981 vorherrschende steigende Tendenz anhält.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

46. Abgeordneter **Daweke** (CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung den Widerspruch in ihrer Antwort auf meine Fragen vom 10. Juni 1987 aufklären, der darin besteht, daß sie einerseits darauf hinweist, daß eine Stellungnahme der Landesregierung zu dem vom Regierungspräsidenten in Detmold vorgeschlagenen Standort noch nicht vorliegt, gleichwohl aber davon ausgegangen wird, daß die Standort-Munitionsanlage keine Belastung der Umwelt darstelle?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 27. Juli 1987

Auf Ihren Wunsch war Ihnen mit Schreiben vom 29. Juni 1987 mitgeteilt worden, wie die Bundesregierung das von Ihnen angesprochene Vorhaben beurteilt. Gleichzeitig wurden Sie darüber in Kenntnis gesetzt, daß die erbetene Stellungnahme der Landesregierung noch aussteht. Zwischen diesen beiden Aussagen besteht kein Widerspruch.

47. Abgeordneter **Daweke** (CDU/CSU)

Wie rechtfertigt die Bundesregierung ihre Auskünfte in dieser Sache vor Abgabe der gemeindlichen Stellungnahmen sowie der Stellungnahme des Landes angesichts ihres kürzlich ergangenen Berichts an den Innenausschuß des Deutschen Bundestages, den dieser auf Grund einer Entschließung über die Beteiligung der Gemeinden bei Landbeschaffungsmaßnahmen angefordert hatte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 27. Juli 1987

Die Darstellung der Auffassung der Bundesregierung in dieser Sache schmälert weder die Rechte der betroffenen Gemeinde im Anhörungsverfahren, noch präjudiziert sie die abschließende Stellungnahme der Lan-

desregierung. Es war lediglich gesagt worden, daß von einer Standortmunitionsniederlage grundsätzlich keine Belastung der Umwelt ausgeht. Die Frage der Einpassung der Anlage in das vorgesehene Areal und die damit verbundene Auswirkung auf die Umwelt muß selbstverständlich zunächst einer Beurteilung durch die Landesregierung vorbehalten bleiben.

48. Abgeordneter **Dr. Ehrenberg** (SPD)

Sind der Bundesregierung die Sorgen des Landkreises Friesland bekannt, daß bei der vorgesehenen Aufnahme des ECR-Tornado-Programms auf dem NATO-Flugplatz Upjever die notwendige Personalaufstockung lediglich im militärischen Bereich erfolgen könnte, und ist die Bundesregierung bereit, den arbeitsmarktpolitischen Problemen dadurch Rechnung zu tragen, daß die erforderliche Aufstockung mindestens im Verhältnis des derzeitigen Personalschlüssels 60 v. H. militärische Dienstposten und 40 v. H. zivile Dienstposten erfolgt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 27. Juli 1987

Die Probleme des Arbeitsmarktes im Landkreis Friesland sind seit langem hinlänglich bekannt. Sie waren auch 1978 mit ein wesentliches Erscheinungsmerkmal bei der Standortwahl für das Jagdbombergeschwader 38 mit seinem Ausbildungsauftrag. Die Vermutung, daß die notwendige Personalaufstockung lediglich im militärischen Bereich erfolgen könnte, ist unbegründet.

Nach den derzeitigen Planungen ist vorgesehen, die Erledigung von Aufgaben, die nicht ausschließlich Soldaten vorbehalten bleiben müssen, Zivilpersonal zu übertragen.

Dies habe ich den Abgeordneten Kossendey und Maaß auf Anfrage bereits mitgeteilt.

In welcher Anzahl im Jagdbombergeschwader 38 tatsächlich neue Arbeitsplätze für Zivilpersonal geschaffen werden können, wird nicht zuletzt davon abhängen, ob es gelingen wird, die diesbezüglichen Forderungen nach zusätzlichen Personalstellen in den parlamentarischen Gremien durchzusetzen.

Ich würde es begrüßen, wenn Sie durch Unterstützung der Personalstellenforderung des Verteidigungsressorts im Parlament zur Milderung der arbeitsmarktpolitischen Probleme beitragen könnten.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit

49. Abgeordnete **Frau Wilms-Kegel** (DIE GRÜNEN)

Wie hat sich in den letzten Jahren die Zahl der meldepflichtigen Geschlechtskrankheiten entwickelt, und lassen sich daraus Rückschlüsse auf geändertes Sexualverhalten (Safer-Sex, Kondombenutzung) als Folge der zunehmenden Aufklärung über die AIDS-Verbreitung ziehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 29. Juli 1987

Bei den zahlenmäßig am häufigsten vorkommenden Geschlechtskrankheiten, der Gonorrhöe und der Syphilis, ist in den letzten Jahren ein deutlicher Rückgang der gemeldeten Fälle festzustellen. Während sich der jährliche Rückgang von zunächst 16 v. H. bei der Gonorrhöe in den Jahren 1975 und 1976 bis auf 6 v. H. in den Jahren 1983 auf 1984 abschwächte, betrug er von 1984 auf 1985 12 v. H. und schließlich von 1985 auf 1986 28 v. H. Eine ähnliche Entwicklung ist für die Syphilis ab 1977 festzustellen. Hier betrug der Rückgang von 1984 auf 1985 6 v. H., in den Jahren 1985 auf 1986 jedoch 26 v. H. Da sich das Meldeverhalten der Ärzte in den letzten beiden der erfaßten Jahre nicht wesentlich geändert haben dürfte, kann angenommen werden, daß der überproportionale Rückgang beider Geschlechtskrankheiten im Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Verhütung von HIV-Infektionen, insbesondere durch Kondomschutz, steht.

50. Abgeordnete **Frau Wilms-Kegel** (DIE GRÜNEN)

Hält die Bundesregierung die Speicherung von HIV-Infektiosität in Fahndungscomputern des BKA für vereinbar mit der Aufforderung des Bundesministeriums für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit zu freiwilligen Tests unter Zusicherung der Anonymität?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 29. Juli 1987

Die Bundesregierung hält an ihrer Aufforderung fest, sich unter Zusicherung der Anonymität und nach Beratung einem freiwilligen Test zu unterziehen, wenn Risiken erkennbar werden.

Anlaß für die Speicherung von Hinweisen auf HIV-Infektiosität bei ohnehin in INPOL erfaßten Personen (z. B. Fahndungsausschreibung, Ermittlungsverfahren) war aus Sicht der Innenminister von Bund und Ländern eine von Fürsorgegesichtspunkten bestimmte Eigensicherung der Polizeibeamten.

Zwischenzeitlich ist zwischen dem Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit und dem Bundesministerium des Innern Einvernehmen erzielt, die Speicherung von Hinweisen auf HIV-Infektiosität in die Beratung der interministeriellen Arbeitsgruppe AIDS einzubringen. Dort werden über die bisher berücksichtigten Gesichtspunkte hinaus die seuchenhygienischen und weiteren gesundheitspolitischen Aspekte, wie z. B. die Auswirkung auf die Akzeptanz freiwilliger Tests, zu erörtern sein.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

51. Abgeordneter **Lenzer** (CDU/CSU)

In welchem Umfang findet in der Bundesrepublik Deutschland ein Ausbau der Verkehrssysteme nach den statistisch festgestellten Unfallschwerpunkten statt, und was hat der Bundesminister für Verkehr unternommen, um eine Konzentration seiner Ausgaben für den Verkehr auf die Beseitigung der Unfallschwerpunkte bei allen Straßen zu erreichen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel
vom 29. Juli 1987

Die Bundesregierung hat ihre Ziele und Maßnahmen zur Hebung der Verkehrsicherheit im „Verkehrssicherheitsprogramm 1984" dargelegt. Dazu gehört auch die Beseitigung von Unfallschwerpunkten durch straßenbauliche und verkehrstechnische Maßnahmen.

So werden im Fünfjahresplan für den Ausbau der Bundesfernstraßen in den Jahren 1986 bis 1990 allein für den Bau von Ortsumgehungen 5,03 Milliarden DM bereitgestellt; das sind 77 v. H. der für den Neu- und Ausbau von Bundesstraßen vorgesehenen Mittel. In diesem Zeitraum sollen etwa 140 weitere Ortsumgehungen fertig werden.

Der Bau von Radwegen schafft durch die Trennung des Radverkehrs vom motorisierten Verkehr die Möglichkeit, auf die besonderen Sicherheitsbedürfnisse des Radfahrers Rücksicht zu nehmen. Das Radwegeprogramm des Bundesministers für Verkehr sieht für die Jahre 1986 bis 1990 vor, daß zusätzlich zu den bestehenden 9 230 Kilometern Radwegen an Bundesstraßen in der Baulast des Bundes weitere 1 950 Kilometer mit Gesamtkosten von 750 Millionen DM gebaut werden, so daß bis zum Jahre 1990 rund 11 000 Kilometer Fahrradwege an diesen Straßen zur Verfügung stehen werden.

Auch das vom Bundesminister für Verkehr initiierte Programm der Verkehrsbeeinflussung dient der Verkehrssicherheit. Für die Realisierung des Programms sind durchschnittlich rund 24 Millionen DM/Jahr vorgesehen.

Das Programm zur Beseitigung von Bahnübergängen der Deutschen Bundesbahn im Zuge von Bundesstraßen sieht bis 1995 170 Maßnahmen mit Gesamtkosten von rund 2,2 Milliarden DM vor (Preisstand 1. Januar 1986). Davon trägt der Bund rund 1,4 Milliarden DM. Allein in den Jahren 1986 bis 1990 stellt der Bund rund 560 Millionen DM zur Verfügung.

52. Abgeordneter **Lenzer** (CDU/CSU)

In welchem Umfang kann durch eine Konzentration des Straßenbaus auf die Beseitigung von statistisch festgestellten Unfallschwerpunkten die Straßenverkehrsunfallhäufigkeit in der Bundesrepublik Deutschland reduziert werden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel
vom 29. Juli 1987

Nach Untersuchungen der Bundesanstalt für Straßenwesen können durch den Bau von Ortsumgehungen die Unfallzahlen im jeweiligen davon betroffenen Ortsbereich um bis zu 40 v. H. gesenkt werden.

Positiv wirken sich vor allem rechtzeitige Informationen über eine gefährliche Verkehrslage aus, die dem Kraftfahrer mit Hilfe der vom Bund finanzierten Stauwarnanlagen an Bundesautobahnen geliefert werden. So hat z. B. die Stauwarnanlage Aichelberg an der Bundesautobahn A 8 zu einer Verminderung der durch Verkehrsstau bedingten Unfälle bis zu 46 v. H. geführt.

53. Abgeordneter **Kolb** (CDU/CSU)

Welche rechtlichen Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, den Transport von Gefahrstoffen auf der Bundesstraße B 31, zwischen Stockach und Lindau, entlang des Bodensees einzuschränken bzw. nur unter besonderen Auflagen zuzulassen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel
vom 24. Juli 1987

Nach § 45 der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) können die Straßenverkehrsbehörden die Benutzung bestimmter Straßen oder Straßenstrecken unter anderem zum Schutz der Gewässer und Heilquellen beschränken oder verbieten. Für solche Straßen und Straßenstrecken sieht die StVO die Anbringung des Zeichens 261 oder 269 StVO vor.

Die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zu Zeichen 269 StVO („Verbot für Fahrzeuge mit einer Ladung von mehr als 3000 l wassergefährdender Stoffe") erläutert, welche Stoffe wassergefährdend sind und sieht die Aufstellung des Verkehrszeichens in der Regel nur auf Anregung der für die Reinhaltung des Wassers zuständigen Behörde vor.

Das Zeichen 261 StVO („Verbot für kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeuge mit gefährlichen Gütern") ist nach der dafür geltenden Allgemeinen Verwaltungsvorschrift aufzustellen, wenn zu befürchten ist, daß durch den Transport gefährlicher Güter im Sinne der Gefahrgutverordnung Straße bei einem Zwischenfall ein Bauwerk so beschädigt werden kann, daß eine zusätzliche Gefahrenlage entsteht. Der Bundesminister für Verkehr wird mit den Bundesländern prüfen, ob die Voraussetzungen für die Aufstellung des Verkehrszeichens 261 StVO flexibler gestaltet werden können.

Ausnahmen von den obigen Verboten für Anlieger sind möglich.

54. Abgeordneter **Dr. Klejdzinski** (SPD)

Hält die Bundesregierung die gegenwärtigen gesetzlichen Vorschriften für den Transport gefährlicher Güter für hinreichend, um schreckliche Unfälle wie in Herborn (Lahn-Dill Kreis) zu vermeiden, bzw. hält sie es für erforderlich, den Straßentransport gefährlicher Güter schärferen Kontrollmaßnahmen zu unterziehen, um solche Unfälle künftig vermeiden zu können?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel
vom 29. Juli 1987

Die deutschen Gefahrgutvorschriften haben einen anerkannt hohen Sicherheitsstandard. Sie werden auf Grund neuer Erfahrungen und Erkenntnisse sowie unter Berücksichtigung der Beschlüsse internationaler Gremien fortentwickelt. In Teilbereichen gelten in der Bundesrepublik Deutschland strengere Vorschriften als im Ausland.

Gleichwohl sollen die gezielten Kontrollen der Gefahrguttransporte in den Betrieben und auf den Straßen verstärkt werden. In diesem Sinne wird sich der Bundesminister für Verkehr mit den Bundesländern in Verbindung setzen.

Inzwischen hat der Gefahrgut-Verkehrs-Beirat am 15. Juli 1987 auf Einladung des Bundesministers für Verkehr in einer Sondersitzung zahlreiche weitere Maßnahmen beraten, die die Verkehrswege, die Sicherheit der Fahrzeuge und die bei der Gefahrgutbeförderung Verantwortlichen betreffen. Die Vorschläge werden beschleunigt geprüft. Alle Ergebnisse von Prüfungsaufträgen sollen so zeitig vorliegen, daß der Gefahrgut-Verkehrs-Beirat in seiner nächsten Sitzung am 26. November 1987 konkrete Empfehlungen an den Bundesminister für Verkehr geben kann.

55. Abgeordneter **Weiss (München)** (DIE GRÜNEN)

Trifft es zu, daß die Deutsche Bundesbahn (DB) ab 1. Januar 1988 bzw. ab 1. Juni 1988 einzelne Stückgutbahnhöfe (z. B. Bad Kissingen, Erlangen, Forchheim) nicht mehr mit Stückgutwagen

auf der Schiene bedienen möchte, sondern statt dessen die Stückgüter mit dem Lastkraftwagen auf der Straße von der letzten Umladestelle zum Stückgutbestimmungsbahnhof und umgekehrt befördern möchte, obwohl ein geeigneter Schienenweg parallel zur Straße verläuft, und wenn ja, bei welchen Stückgutbahnhöfen beabsichtigt die DB eine derartige Umstellung der Bedienungsform in den nächsten Jahren durchzuführen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel
vom 29. Juli 1987

Die Deutsche Bundesbahn (DB) arbeitet z. Z. an einer neuen Organisation für das Leistungsangebot Stückfracht. Ziel ist die Sicherung der Marktfähigkeit und die Verbesserung der Wirtschaftlichkeit dieses Dienstes, bei dem die DB in einem harten Wettbewerb mit anderen Anbietern steht. Beabsichtigt ist eine Verringerung der zeit- und kostenaufwendigen Umladungen durch eine weiter als bisher gehende schienenmäßige Bündelung der Transporte. Nach Auffassung der DB ist eine Konzentration der Schienenbeförderung auf verkehrsgünstig gelegene Stückgutbahnhöfe erforderlich, von denen aus die anderen, kleineren Stückgutbahnhöfe auf der Straße bedient werden. Der Hausverkehr soll unmittelbar über die schienenbedienten Bahnhöfe abgewickelt werden, während Selbstabholern und Selbstauflieferern weiter der bisherige Stückgutbahnhof zur Verfügung stehen wird.

Die DB will mit dieser Konzeption, deren Einzelheiten noch nicht endgültig festgelegt sind, konsequent sowohl die Vorteile des Systems Schiene bei der Bündelung der Verkehrsströme als auch die Vorzüge des Lastkraftwagen beim Sammeln und Verteilen von Kleingut nutzen.

Nach den bisherigen Entwürfen soll voraussichtlich für die Kunden der DB der Stückgutbahnhöfe Bad Kissingen und Forchheim der Anschluß an das leistungsmäßig verbesserte Produktionssystem über die Straßenanbindung an Schweinfurt bzw. Bamberg sichergestellt werden. Die Planungen bezüglich des Stückgutbahnhofes Erlangen sind noch nicht abgeschlossen. Aussagen sind deshalb in diesem Falle noch nicht möglich.

Auch in Zukunft wird die DB ihre Güterverkehrskonzeption von Zeit zu Zeit den sich ändernden Marktgegebenheiten anpassen müssen. Welche Maßnahmen dazu in den nächsten Jahren erforderlich sein werden, läßt sich heute nicht übersehen.

56. Abgeordneter **Rossmanith** (CDU/CSU)

Welche Stellungnahme kann die Bundesregierung zu von der Presse geäußerten Befürchtungen abgeben, wonach die Deutsche Bundesbahn plane, die Hauptdienststelle Kaufbeuren aufzulösen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel
vom 29. Juli 1987

Die Deutsche Bundesbahn beabsichtigt, den Bahnhof Kaufbeuren organisatorisch dem Bahnhof Buchloe anzugliedern. Sie entscheidet über Fragen der Organisation ihrer Außendienststellen in eigener Zuständigkeit.

Mit der Zusammenfassung der Verwaltungsaufgaben in Buchloe lassen sich diese künftig effektiver und kostengünstiger erledigen.

57. Abgeordneter **Rossmanith** (CDU/CSU)

Welche Auswirkungen hätten diese Maßnahmen auf das Dienstleistungsangebot und die Mitarbeiter?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 29. Juli 1987

Diese innerbetriebliche Organisationsmaßnahme wirkt sich nicht auf das Dienstleistungsangebot der Deutschen Bundesbahn (DB) in Kaufbeuren aus; verkehrliche Präsenz und Servicefunktionen bleiben dort erhalten.

Die Planungen der zuständigen Bundesbahndirektion München – einschließlich des erforderlichen personalvertretungsrechtlichen Verfahrens – sind noch nicht abgeschlossen. Daher können noch keine konkreten Zahlen für eine mögliche Personalverminderung oder -verlagerung genannt werden. Bei vergleichbaren Maßnahmen wurden in der Regel ein bis zwei Dienstposten eingespart.

58. Abgeordneter **Fuchtel** (CDU/CSU)

Was wird vom Bund und den Bundesländern unternommen, um Selbstmordfälle von Autobahnbrücken durch Sicherungsmaßnahmen und Schutzvorrichtungen zu verhindern?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 29. Juli 1987

Die Problematik von Selbstmorden an Talbrücken, insbesondere im Verlauf von Bundesautobahnen, hat das Bundesministerium für Verkehr mehrfach sorgfältig und unter Abwägung aller maßgeblichen Belange geprüft.

Der Bundesminister für Verkehr fördert und unterstützt jede geeignete Maßnahme zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und trägt demnach zum Schutz von Menschenleben bei. Als freiwillige Leistung kann der Bund im Rahmen seiner Aufgabenkompetenz Sicherheitseinrichtungen übernehmen, wenn und soweit sie dem Schutz von Verkehrsteilnehmern auf den, unter oder neben den Brücken gelegenen Verkehrswegen dienen.

Ob derartige Maßnahmen erforderlich sind, entscheiden die Straßenbauverwaltungen der Länder als Auftragsverwaltungen des Bundes.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

59. Abgeordneter **Großmann** (SPD)

Wie nimmt die Bundesregierung Stellung zu dem Problem der erhöhten Becquerel-Werte in Sandkästen infolge der Tschernobyl-Katastrophe, über die in zwei Zeitungsartikeln (taz vom 4. Juni 1987 und Aachener Nachrichten vom 26. Juni 1987) berichtet wurde, die sich auf die Messungen zweier unterschiedlicher Institute beriefen?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 27. Juli 1987

Die Bundesregierung hat die Auswirkungen des Reaktorunfalles von Tschernobyl auf die Bundesrepublik Deutschland gründlich geprüft. Sie hat bei dieser Prüfung unter Einschaltung der Strahlenschutzkommission

und des Bundesgesundheitsamtes die radioaktive Kontamination sämtlicher Umweltbereiche untersucht und ist für den hier ansprochenen Bereich zu dem Ergebnis gekommen, daß von Sandkästen aus der Sicht des Strahlenschutzes keine Gesundheitsgefährdung ausgegangen ist. Im Falle der Sandkästen liegt die äußere Strahlenexposition nicht höher als beim Aufenthalt in anderen Umweltbereichen. Die Ingestion von Sand ist nicht von Bedeutung. Sie würde gegebenenfalls zu einer Strahlenexposition führen, die vernachlässigbar klein ist.

Zur Frage der „heißen Teilchen" hat die Strahlenschutzkommission in ihrem zusammenfassenden Bericht über die Auswirkungen des Reaktorunfalls in Tschernobyl (Band 7 der SSK-Schriftenreihe) festgestellt, daß die in Westeuropa im Fallout nachgewiesenen heißen Teilchen keine wichtige Komponente der durch den Unfall zu erwartenden Dosisbeiträge darstellen.

Grundlage der vorstehenden Bewertung der Bundesregierung sind die Ergebnisse der Überwachung der Umweltradioaktivität durch die amtlichen Meßstellen.

Der Bundesregierung ist bekannt, daß vom Umweltinstitut München, dessen Messungen der Frage zugrunde liegen, in der Vergangenheit wiederholt Ergebnisse von Messungen mit Werten veröffentlicht wurden, die weit über den von anderen Institutionen ermittelten Meßdaten lagen. Das Bundesgesundheitsamt ist diesem Sachverhalt nachgegangen. Die Angaben des Umweltinstitutes ließen sich ohne Kenntnis der Probenahmestelle, der Art der Probenahme und der Messung sowie deren Auswertung nicht verifizieren. Wiederholte Ersuchen des Bundesgesundheitsamtes um die Durchführung von Vergleichsmessungen wurden vom Umweltinstitut München regelmäßig zurückgewiesen.

60. Abgeordneter **Wolfgramm (Göttingen)** (FDP)

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung angesichts der – auch auf der soeben durchgeführten Polen-Reise des Vorstandes der FDP-Bundestagsfraktion festgestellten – Bereitschaft der polnischen Seite zum Abschluß eines deutsch-polnischen Umweltabkommens, um auf der Grundlage eines derartigen Umweltabkommens konkrete Maßnahmen der Volksrepublik Polen zur Verbesserung der Gewässersituation der Ostsee zu vereinbaren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 23. Juli 1987

Die Bundesregierung strebt auch mit der Volksrepublik Polen den Abschluß eines Umweltabkommens an. Fragen des Gewässerschutzes einschließlich der Verbesserung der Gewässersituation der Ostsee werden zu den vorrangigen Gebieten der Zusammenarbeit gehören. Die Verhandlungen werden demnächst aufgenommen.

61. Abgeordneter **Wolfgramm (Göttingen)** (FDP)

In welcher Form, wie z. B. durch Pilotprojekte oder durch Know-how-Transfer, kann nach Auffassung der Bundesregierung die Bundesrepublik Deutschland zu Verbesserungen der Gewässersituation in Polen, die positive Auswirkungen auf die Ostsee haben, beitragen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 23. Juli 1987

Einzelheiten müssen den Verhandlungen vorbehalten bleiben.

62. Abgeordneter **Großmann** (SPD)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß das bestehende bilaterale Abkommen für den Fall von Störfällen oder Katastrophen bei Kernkraftwerken mit Belgien, das in der Antwort der Bundesregierung auf meine Frage 507/Juni 1987 genannt wird, qualitativ hinter vergleichbaren Vereinbarungen mit Frankreich und der Schweiz zurückbleibt?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 24. Juli 1987

Nein.

Die besonderen nuklearspezifischen Vereinbarungen, z. B. mit Frankreich und der Schweiz, haben ihren Grund in der Grenznähe kerntechnischer Einrichtungen (vgl. dazu Protokoll 10/217 über die 217. Sitzung des Deutschen Bundestages am 16. Mai 1987; dort die Fragen 48 bis 51). In vergleichbarer Grenznähe befinden sich in Belgien keine Anlagen.

63. Abgeordneter **Großmann** (SPD)

Sieht die Bundesregierung nach der Katastrophe von Tschernobyl die Notwendigkeit, grenzüberschreitende Katastrophenvorsorge auch bei einem Grenzabstand von 60 bis 70 Kilometern (Kernkraftwerk Tihange) zu betreiben?

64. Abgeordneter **Großmann** (SPD)

Verhandelt die Bundesregierung derzeit mit Belgien über weitergehende bilaterale Vereinbarungen für den Fall von Störfällen oder Katastrophen bei Kernkraftwerken, und wann und mit welchem Inhalt werden solche Vereinbarungen getroffen?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 24. Juli 1987

Anlagenspezifische Planungen akuter Katastrophenschutzmaßnahmen sind üblicherweise auf die Anlagenumgebung begrenzt. Darüber hinausgehende Vorkehrungen wären im Bedarfsfall zu ergreifen; hierzu ist zunächst auf das allgemeine Hilfeleistungsabkommen zu verweisen.

Unabhängig davon hat die Bundesregierung aber auch gegenüber der belgischen Regierung angeregt, einen bilateralen Informations- und Erfahrungsaustausch auf dem Gebiet der kerntechnischen Sicherheit und des Strahlenschutzes unter Einschluß von Meldungen über nukleare Ereignisse zu vereinbaren; diesbezügliche Gespräche sollen in Kürze aufgenommen werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen

65. Abgeordneter **Stiegler** (SPD)

Trifft es zu, daß die auf Druck der Bayerischen Staatsregierung eingeführte „Sonderlösung" (Wahlmöglichkeit für die Grundleistung bei gleichzeitigem Zwang zum kostenpflichtigen Sperrfiltereinbau) mit der 31. Verordnung zur Änderung der Fernmeldeordnung ab 1. August 1986 endgültig „vom Tisch" ist, und wird die Bundesregierung darauf hinwirken, daß die von

der Bayerischen Staatsregierung erzwungenen Einbauten der Sperrfilter rückgängig gemacht und die verauslagten Kosten in Höhe von 200 DM erstattet werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 28. Juli 1987

Die Wahlmöglichkeit hinsichtlich eines Verzichtes auf die Teilleistung der mit erhöhtem technischen Aufwand besonders herangeführten Programme ist mittels der 31. Verordnung zur Änderung der Fernmeldeordnung (31. ÄndVFO) lediglich auf bestimmte „Altkunden" beschränkt worden.

Die wenigen Inhaber von Breitbandanschlüssen, die sich in Bayern für den Verzicht auf die Teilleistung ausgesprochen haben, entrichten wegen des eingebauten Filters niedrigere monatliche Gebühren als die übrigen Inhaber von Breitbandanschlüssen. Die Bundesregierung beabsichtigt deshalb nicht, die Filter allgemein ausbauen zu lassen.

Das Filter wird nur dann ausgebaut, wenn der betreffende Anschlußinhaber dies beantragt, weil er zu gegebener Zeit doch das größere Programmangebot des Breitbandanschlusses (Regelleistungen) nutzen möchte.

Die Filtergebühr von 200 DM umfaßt Beschaffungskosten, die durchschnittlichen Aufwendungen für den Einbau, den eventuell späteren Ausbau und die Antragsbearbeitung. Aus diesem Grunde wird die Filtergebühr auch bei einem Ausbau auf Antrag nicht erstattet.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

66. Abgeordneter **Müntefering** (SPD)

Geht die Bundesregierung davon aus, daß das gesetzlich fixierte Kostenmietenprinzip für die Unternehmen eine annähernde Kostendeckung ermöglichen sollte, und wieweit kann nach Erkenntnissen der Bundesregierung im Sozialmietwohnungsbestand der 70er Jahre die rechtlich zulässige Kostenmiete tatsächlich erzielt werden?

Antwort des Staatssekretärs von Loewenich vom 27. Juli 1987

Nach der gesetzlichen Definition der Kostenmiete in § 8 Abs. 1 des Wohnungsbindungsgesetzes darf der Vermieter eine Wohnung nicht gegen ein höheres Entgeld zum Gebrauch überlassen, als zur Deckung der laufenden Aufwendungen erforderlich ist. Die entsprechenden gesetzlichen Regelungen sind darauf angelegt, eine Kostendeckung zu ermöglichen und zu gewährleisten, daß die Fördervorteile dem Mieter zugute kommen. Es gibt jedoch keinen Anspruch des Vermieters darauf, daß er die Kostenmiete in jedem Einzelfall auch tatsächlich erhält.

Im Sozialwohnungsbestand der 70er Jahre sind allerdings die subventionierten Kostenmieten – auf Grund laufender Erhöhungen bei den Bewirtschaftungskosten und der vorprogrammierten Subventionskürzungen – wesentlich stärker gestiegen als die Mieten vergleichbarer Wohnungen des freien Wohnungsmarktes; teilweise haben sie die Vergleichsmiete überschritten. Je nachdem wie stark das einzelne Land die degressive

Förderung gewichtet hat und je nach regionaler Mietenentwicklung am freien Wohnungsmarkt müssen deshalb gegebenenfalls Vermieter, soweit die Kostenmieten nicht durch Nachsubventionierungsmaßnahmen der Länder zusätzlich gesenkt werden, Wohnungen unter der Kostenmiete vermieten, um Leerstandsverluste in Grenzen zu halten. Über das gesamte Ausmaß dieser „Mietverzichte" gibt es keine statistischen Daten. Der Gesamtverband Gemeinnütziger Wohnungsunternehmen gibt für seinen Bereich an, im Jahr 1986 seien in 200 000 Mietsozialwohnungen der 70er Jahre „Mietverzichte" und Mietminderungen von rund 140 Millionen DM entstanden. Diese „Mietverzichte" machten zusammen mit den Mietausfällen auf Grund von Leerständen und der Uneinbringlichkeit von Mietforderungen insgesamt rund 3 v. H. der Jahressollmieten aus; demgegenüber beträgt das in der Kostenmiete einkalkulierte Mietausfallwagnis 2 v. H. Die leerstandsbedingten Mietausfälle, die schon im Laufe des vergangenen Jahres zurückgegangen sind, nehmen weiter ab.

67. Abgeordneter **Müntefering** (SPD)

Sind Bundesfördermittel für den sozialen Mietwohnungsbau, die zur Nachförderung von Objekten der 70er Jahre eingesetzt werden, oder sind langfristige Stundungen der Tilgungs- und Zinsansprüche des Bundes, die sich aus der zurückliegenden Bundesförderung des Sozialen Wohnungsbaus ergeben, der geeignete Weg zur Beteiligung des Bundes an der Lösung des Problems?

Antwort des Staatssekretärs von Loewenich vom 27. Juli 1987

Der Einsatz von Bundesmitteln für die Nachsubventionierung degressiv geförderter Sozialwohnungen ist dem Bund – wie Ihnen der Parlamentarische Staatssekretär Dr. Jahn am 13. Juni 1985 bereits mitgeteilt hat (Drucksache 10/3546) – aus finanzverfassungsrechtlichen Gründen untersagt. Finanzhilfen gemäß Artikel 104 a Abs. 4 GG kann der Bund den Ländern für besonders bedeutsame Investitionen der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) gewähren. Finanzhilfen des Bundes für andere Zwecke läßt das Grundgesetz nicht zu. Die Nachsubventionierung bestehender Sozialwohnungen ist keine Investition im Sinne von Artikel 104 a Abs. 4 GG, denn sie dient der Senkung der Miete zu teuer gewordener Sozialwohnungen.

Es kann aber auch deshalb keine Beteiligung des Bundes an Nachsubventionierungsmaßnahmen geben, weil es bei den globalen Finanzhilfen des Bundes am konkreten Bezug zu einzelnen Baumaßnahmen fehlt, und der Bund im 1. Förderungsweg an der Regelung der Einzelheiten der Förderung nicht beteiligt ist. Es ist deshalb folgerichtig, daß diejenigen Länder, die in den 70er Jahren in zu starkem Maße von der degressiven Förderung Gebrauch gemacht haben, unausweichliche Korrekturen dieser Förderung in eigener Verantwortung und aus eigenen Mitteln vornehmen.

Der Weg einer „langfristigen Stundung von Tilgungs- und Zinsansprüchen des Bundes" scheidet schon auf Grund der gesetzlichen Regelung in § 19 Abs. 3 Satz 2 des II. WoBauG für die Verzinsung und Tilgung der Bundesmittel aus. Diese Regelung stellt auf eine globale Verteilung der bei den Ländern aufkommenden Zins- und Tilgungsleistungen ab. Auch hier fehlt es also an dem konkreten Bezug zu einzelnen Objekten. Soweit indessen ein Land seinerseits Tilgungs- und Zinsansprüche gegenüber einzelnen Darlehensnehmern für bestimmte Objekte stundet, ergibt sich aus der Regelung in § 19 Abs. 3 Satz 2 des II. WoBauG automatisch eine entsprechende Minderung des laufenden Rückflußaufkommens beim Bund und insoweit eine mittelbare Beteiligung des Bundes.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

68. Abgeordneter **Lenzer** (CDU/CSU)

Welche Folgerungen hat der Bundesminister für Forschung und Technologie aus dem Gutachten „Grundlagenuntersuchungen zur Entwicklung verbesserter Transporttechnologien (Straßentransport) für gefährliche Stoffe" gezogen, und welche Auswirkungen hatte dies insbesondere für die Entwicklung eines Sicherheitstanklastzugs?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 27. Juli 1987

Primäre Schlußfolgerung aus dem Gutachten „Grundlagenuntersuchungen zur Entwicklung verbesserter Transporttechnologien (Straßentransport) für gefährliche Stoffe" war für den Bundesminister für Forschung und Technologie nach Vorliegen erster Zwischenergebnisse die Notwendigkeit, einen nach Sicherheitsaspekten optimierten Tanklastzug definieren zu lassen. Diese Definitionsstudie wurde noch vor Abschluß des Gutachtens vergeben. Dabei konnte sichergestellt werden, daß die Ergebnisse dieser Grundlagenuntersuchungen neben den Erkenntnissen der an der Definitionsstudie beteiligten Industriefirmen berücksichtigt wurden.

69. Abgeordneter **Lenzer** (CDU/CSU)

Was kann nach Ansicht des Bundesministers für Forschung und Technologie unternommen werden, um über den jetzigen Sicherheitsstandard des Sicherheitstanklastzugs TOPAS hinaus einen Tanklastzug zu entwickeln, bei dem auch die brennbaren Flüssigkeiten bei Zusammenstößen nicht auslaufen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 27. Juli 1987

Bereits in der Definitionsstudie wurden u. a. auch Tanksegmente mit Folienmaterial ausgekleidet und entsprechenden Belastungstests unterzogen. Dabei wurde die Folie jeweils mitdurchstoßen, so daß bei dem Bau des TOPAS-Prototyps auf eine elastische Innenwandauskleidung zunächst verzichtet werden mußte. Die Fortsetzung dieser Entwicklungen auch mit neuen Materialien wird nach der Katastrophe von Herborn vom BMFT für unerläßlich erachtet.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft

70. Abgeordneter **Kroll-Schlüter** (CDU/CSU)

Wie viele Dörfer gibt es in der Bundesrepublik Deutschland, und wie viele davon haben eine Grundschule?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Karwatzki vom 24. Juli 1987

„Dörfer" werden von der bundeseinheitlichen Statistik nicht erfaßt, gezählt werden die Gemeinden.

Es gibt in der Bundesrepublik Deutschland insgesamt 8 506 Gemeinden, davon 1 407 mit Stadtrecht. 6 395 Gemeinden liegen mit ihrer Einwohnerzahl unter 5 000, weitere 961 zwischen 5 000 und 10 000 Einwohnern.

Wie viele dieser Gemeinden über eigene Grundschulen verfügen, ist statistisch nicht ausgewiesen.

Die Gesamtzahl der Grund- und Hauptschulen im Bundesgebiet betrug im Schuljahr 1985/86 19 280. Hierbei wird in den einzelnen Ländern allerdings unterschiedlich gezählt. In einigen Ländern ist die Einheit maßgebend, die einem Grund- und Hauptschulleiter unterstellt ist, in anderen das Gebäude, in dem die schulische Einrichtung untergebracht ist.

Beim Statistischen Bundesamt liegen keine Angaben über die Zahl der Grundschulen vor, auch die Ständige Konferenz der Kultusminister verfügt nicht über die gewünschten Angaben.

Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit

71. Abgeordneter **Brauer** (DIE GRÜNEN)

In welcher Höhe ist das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit an der Finanzierung des türkischen Kavala-Projekts beteiligt, welches zunächst den Bau eines 620-Betten-Hotels, dann den Bau weiterer Hotels und Feriendörfer für ca. 10 000 Touristen sowie einen Jachthafen vorsieht inmitten des Dalyan-Flußdeltas, einem der letzten „Brutgebiete" mehrerer Schildkrötenarten sowie zahlreicher vom Aussterben bedrohter Vogelarten, und wie hoch sind die prozentualen Anteile der deutschen und der türkischen Seite an dem Kavala-Projekt?

Antwort des Bundesministers Klein vom 27. Juli 1987

An der Projektgesellschaft des 620-Betten-Hotels Kaunos-Beach ist die Deutsche Finanzierungsgesellschaft für Beteiligungen in Entwicklungsländern (DEG) und nicht das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit als Gesellschafter beteiligt. Die DEG und der deutsche Fachpartner sollen 51 v. H. des Eigenkapitals der Projektgesellschaft aufbringen. Die DEG hat sich durch Übernahme einer Beteiligung sowie Gewährung eines beteiligungsähnlichen Darlehens mit bis zu 8,75 Millionen DM engagiert. Zusätzlich zum Engagement der DEG ist für das Vorhaben ein Niederlassungskredit aus Mitteln des Einzelplans 23 in Höhe von bis zu 1,95 Millionen DM bereitgestellt worden.

72. Abgeordneter **Brauer** (DIE GRÜNEN)

Ist sich die Bundesregierung dessen bewußt, daß eines der letzten Brutgebiete der Meeresschildkröte (Carette caretta caretta) ge- bzw. zerstört wird und diese 250 Millionen Jahre alte Tierspezies restlos ausgelöscht zu werden droht, die Süßwasserschildkröte (Trionyx triunguis) im gesamten Nahen und Mittleren Osten mit Ausnahme von Israel, wo die Art mit großem Aufwand wieder eingebürgert wird, die letzte Restpopulation von 50 Individuen im Dalyan-Delta hält, das Dalyan-Delta ein bedeutendes Rastgebiet euro-

päischer Zugvögel ist, diese Tourismusanlagen zu nicht ausgleichbaren nachhaltigen Beeinträchtigungen führen und damit im Widerspruch stehen zu der „Berner Konvention", in der die unterzeichnenden Länder erklären, lebenswichtige Biotope für seltene Arten zu erhalten, und welche die Bundesrepublik Deutschland und die Türkei unterzeichnet haben, und unter welchen Bedingungen wird die Bundesregierung ihre Finanzbeteiligung zurückziehen?

Antwort des Bundesministers Klein
vom 27. Juli 1987

Zur Klärung im Zusammenhang mit dem Bau des Kaunos-Beach-Hotels aufgeworfener ökologischer Fragen hat die Bundesregierung die Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) beauftragt, zwei Gutachter in die Türkei zu entsenden.

Unter Berücksichtigung des mittlerweile vorliegenden Befundes der Gutachter wird die Bundesregierung abwägen, ob und inwieweit international vertraglich Verpflichtungen tangiert sind und gegebenenfalls den Aufsichtsrat der DEG bitten, über die weiteren Schritte zu entscheiden.

Bonn, den 31. Juli 1987

Druck: Buchdruckerei P. Meier GmbH, Reisertstraße 14, 5202 Hennef (Sieg) 1, Telefon (02242) 6044
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 201363, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0228) 363551
ISSN 0722-8333